Dezember 2017 - 4/17
44. Jahrgang, DVR 0562927

Der Kärntner Jagdaufseher

FÜR JAGD- UND WILDSCHUTZ

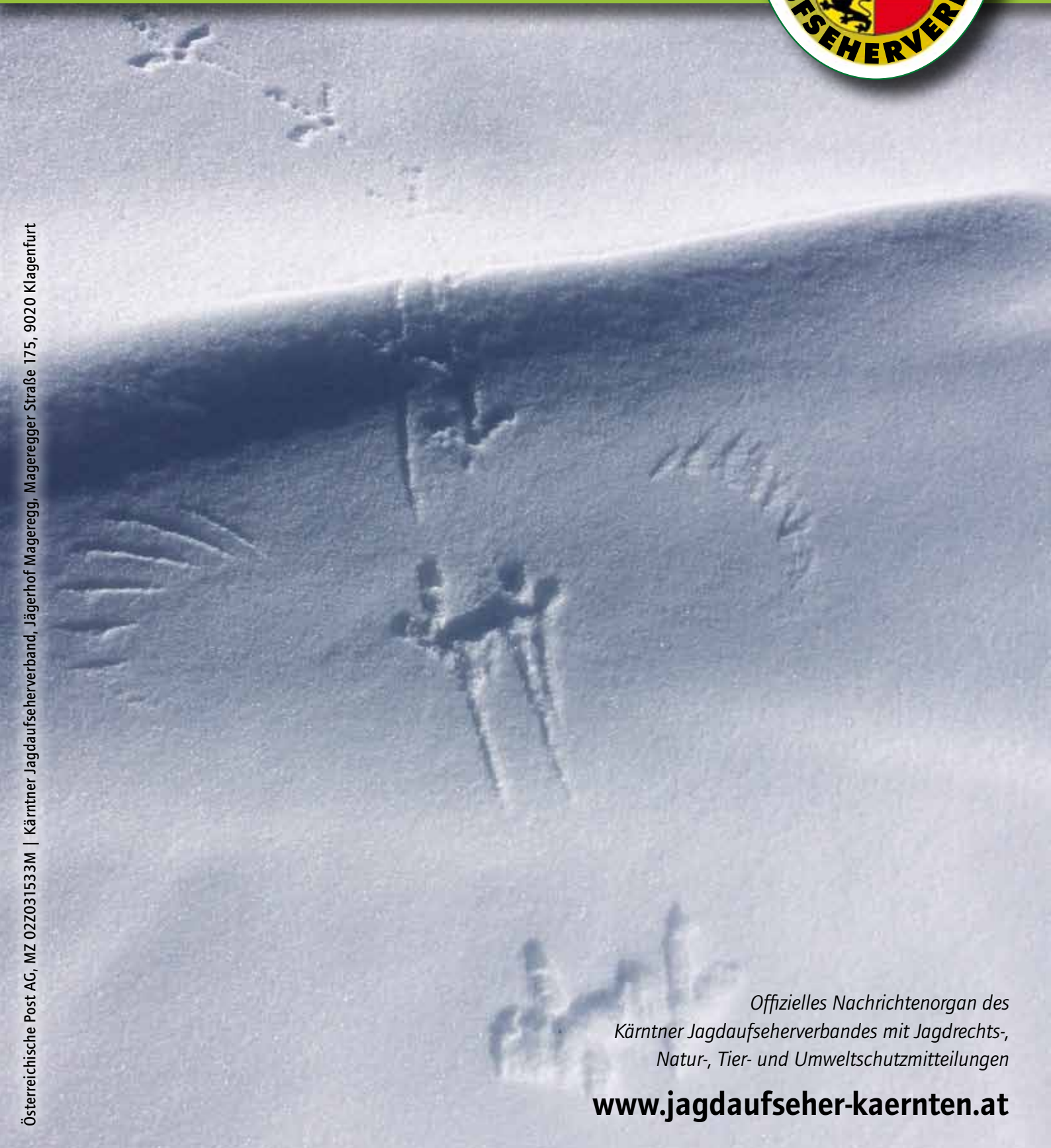

Offizielles Nachrichtenorgan des Kärntner Jagdaufseherverbandes mit Jagdrechts-, Natur-, Tier- und Umweltschutzmitteilungen

www.jagdaufseher-kaernten.at

Österreichische Post AG, MZ 02Z031533M | Kärntner Jagdaufseherverband, Jägerhof Mageregg, Magereggerstraße 175, 9020 Klagenfurt

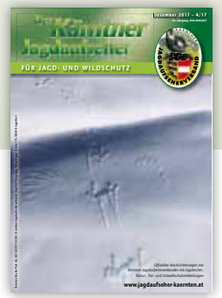

Aus dem Inhalt

Dezember 2017

4/17

Titelfoto: „Nur eine Spur im Schnee ..."
Foto: Gerald Zeiler

Die Seite des LO	Ein ereignisreches Verbandsjahr 2017	3–5
Wissenswertes	Waldmann im Winter	6–8
	Naturtalente, Wirtschaftswunder und Energiebündel	9
	Flechten – die Bioindikatoren der Luftgüte	10–12
	Rückkehr der Großraubtiere	13
	Eulen-Weltkonferenz in Portugal	14–15
	Flexiblere und adaptivere Naturschutzansätze gefordert	16
	Hundebesitzer leben länger	19
	Die älteste Jagdhundedarstellung	31
	Kooperationsverhalten bei Wölfen	34
Blick ins Land	Ing. Max Fischer zum 90er	17
	Kulturlandschaft und Jagd erleben	18–19
	Der letzte Kampf der Hirsche	20–21
	Ein bäriger Wildunfall	24
Jagdrecht	Hundeführung und Waffenpass	25
	Drohnenalarm und Weidmannsheil	26–27
In den Farben der Natur	Winter 2017	22–23
Verbandsgeschehen	Stundenplan für den JA-Vorbereitungskurs 2018	28
	BG Klagenfurt: Schießweiterbildung	29
Meinungen und Diskussionsbeiträge	Wolf, Bär, Fischotter & Co.	30
	Viele Fehler	31
Jagdkultur	16. Jägerwallfahrt	32–34
	Hubertuskreuz Pirschhütte	35
	Gedenken an die Verstorbenen	35
	40 Jahre Hubertusmesse in Penk	37
Gratulationen	Der KJAV gratuliert.	36
Tipps, Termine	Buchvorstellungen, Termine, Tipps	38–42

Journaldienst in der LGS Mageregg

Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175,
Tel. 0463/597065, E-Mail: office@jagdaufseher-kaernten.at

Die stellv. LK Marianna Wadl betreut unsere LGS und steht den Mitgliedern wöchentlich mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, persönlich, telefonisch oder via Mail für folgende Anliegen zur Verfügung:

- Bekanntgabe von Adressänderungen, Austritten oder Todesfällen
- Bekanntgabe von Änderungen der Bankverbindung oder Kontonnummer
- Anfragen zur Mitgliedsbeitragszahlung
- Verkauf von Verbandsutensilien
- Termisierung für persönlichen Vorsprachen bei Verbandsjuristen und Landesvorstandsmitgliedern in der LGS
- Kontakte zur Hausbank, der Sparkasse Feldkirchen
- Diverses

Achtung! Der letzte Journaldienst 2017 wird am 20. Dezember versehen. Ab 10. Jänner 2018 sind wir wieder für unsere Mitglieder da.

Foto: Marianna Wadl

Der Kärntner Jagdaufseher-Verband dankt am Ende dieses Vereinsjahres allen Mitgliedern, Funktionären, Inserenten, Co-Autoren, Lesern und Gönnern für die gute und wertvolle Zusammenarbeit. Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest. Für das Jahr 2018 viel Erfolg, Gesundheit, Wohlergehen, Anblick und Weidmannsheil im Revier.

Herzlichst Ihr KJAV

***Redaktionsschluss* für die Ausgabe 1/2018: 15. Februar 2018**

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Kärntner Jagdaufseherverband, Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175 · Redaktion: Dr. Helmut Arbeiter, 9020 Klagenfurt, Babenbergerstraße 38, Bernhard Wadl, 9122 St. Kanzian, Eichenweg 3 · Verantwortlich für den kaufmännischen Teil: Mag. Gerhard Memmer, Winkling-Süd 9, 9433 St. Andrä und Marianna Wadl, Eichenweg 3, 9122 St. Kanzian · Layout, Satz und Druck: Satz- & Druck-Team GmbH, Feschnigstraße 232, 9020 Klagenfurt. Zeitschrift gem §§ 43, 50 Mediengesetz: Bezugsberechtigt sind Mitglieder des KJAV; die Ausgabe erfolgt kostenlos. Redaktionsschluss ist der 15. jedes Vormonats. **Beiträge, die mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Änderungen der eingelangten Beiträge vor.** · Offenlegung nach § 25 MedG: Medieninhaber: KJAV 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175. · Erklärung über die grundlegende Richtung: Verbandsmitteilungen, Schulung und Weiterbildung.

Ein ereignisreiches Verbandsjahr 2017

Text: Bernhard Wadl · Fotos: Stephan Pirker, Raphael Retzer, Manfred Buttazzoni, LO

Verfrühter Wintereinbruch auf den Bergen

Sehr früh ließ der Winter grüßen im heurigen Spätherbst. Wenn auch die erste weiße Pracht vom September und Oktober der noch wärmenden Sonne und dem Föhn wieder weichen musste, so ließ sich der im November gefallene Schnee nicht mehr zurückdrängen. Gut 40 cm haben wir Anfang November bei unserer Jagdhütte auf 1.800 m Seehöhe in den Nockbergen gemessen. Ein Faktor, der das Jagern in dieser Höhelange um ein vielfaches erschwert. Verwehungen und Bruchharsch schränken die Bewegungsfreiheit ziemlich ein und der laute Schnee macht auch ein Pirschen fast unmöglich. Und in der Nacht auf den 26. November gab´s die nächste Auflage. Nicht nur über 1.500 m Seehöhe, sondern bis in viele Täler und sogar hier am Klopeiner See war die Landschaft in der Früh leicht „angezuckert". Den Wintertourismus wird's freuen und die ersten Lifte auf der Turrach haben den Skibetrieb bereits aufgenommen ...

Jagdliche Ernte im Lande

Landauf, landab wird jetzt bei Treib-, Bewegungs-, Fuchsansitz- und Riegeljagden jagdliche Ernte gehalten. Gottlob bis heute noch ohne grobe Zwischen- oder Jagdunfälle, wie sie bei solchen Veranstaltungen in den vergangenen Jahren immer wieder vorgekommen sind. Erfreulich auch die guten (Niederwild)Strecken, die im einen oder anderen Unterkärntner Revier noch erzielt werden, ohne ausgesetzte Fasane. Niederwildfreundliche Reviergestaltung und intensive Prädatorenbejagung im Jahresverlauf sind in einem dieser Reviere schon seit Jahren der Schlüssel für Jagdstrecken – wie vor wenigen Tagen – mit 25 Hasen, 39 Hahnen, 4 Enten, 3 Schnepfen und einem Eichelhäher bei der Hauptjagd.

Bewegungs- oder Gemeinschaftsansitzjagden?

Was in den Unterkärntner Revieren die Treibjagden, sind es in den Bergrevieren die Reh- und Rotwildriegler, bei denen Strecke gemacht werden soll. Wenn solche Bewegungsjagden vorher entsprechend geplant und vorbereitet und in der Folge mit erfahrenen und versierten Schützen und Hunden auch umgesetzt werden, kann sich auch bei solchen Jagden die Strecke sehen lassen, ohne das Tage danach irgendwo abgeläufte oder krank geschossene Stücke auftauchen und dann mit Hunden nachgesucht und von ihren Leiden erlöst werden müssen – oder auch Leit- und Muttertiere ohne ihre Kälber auf der Strecke liegen!? Manche Reviere haben, um solche Situationen zu vermeiden, schon vor Jahren von Bewegungs- auf Gemeinschaftsansitzjagden umgestellt und können nahezu dieselben Strecken erzielen. Durch das gleichzeitige und gezielte Besetzen vieler Ansitzeinrichtungen durch die Schützen und das gleichzeitige Verströmen von menschlicher Witterung in alle Richtungen wird das Wild in Bewegung gesetzt, kommt aber den Schützen nicht in hoher Flucht, sondern sichernd vor die Büchse. Es kann folglich richtig angesprochen und mit einem präzisen Schuss erlegt werden.
Nicht die zahlenmäßig höchste Strecke sollte bei Herbstjagden die erste Priorität eines jeden Jagdveranstalters sein, sondern richtig angesprochenes, passendes und weidgerecht, mit sicheren Schüssen, schmerzfrei und tierschutzgerecht erlegtes Wild ...

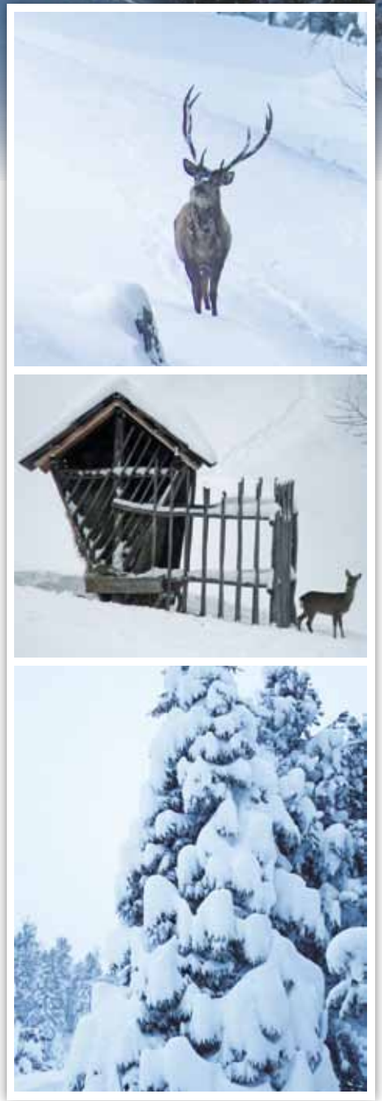

Ein Blick zurück ...

Der Dezember steht vor der Tür und damit neigt sich wieder ein Jahr dem Ende zu.
Nicht nur für den Verband war dieses Jahr ein besonderes, sondern ohne Zweifel auch für die Jagd in Kärnten. Ich denke hier an unsere diesjährige 44. Landesvollversammlung am 8. April am Faaker See.
Es war nicht nur die großartige und zahlreiche Beteiligung von Mitgliedern, Delegierten (94 %) und Ehrengästen, sondern vor allem der Vortrag unseres diesjährigen Gastreferenten Herbert Jungwirth vom OÖ Alpenverein zum Thema: „Stahlmonster bedrohen Kärntens Wildtierlebensräume und Landschaftsbild"! Sein Vortrag zu dieser hochsensiblen Thematik und Problematik war die bisher größte Informationsveranstaltung in Kärnten, und das in Anwesenheit von höchsten Vertretern (Ehrengästen) aller politischen Parteien. Im Rahmen dieses Jagdaufsehertages gab ich auch meinen Austritt als Mitglied aus dem Österr. Naturschutzbund, Landesgruppe Kärnten, bekannt. Der Grund war das Stimmverhalten des Vertreters des ÖNB, Landesgruppe Kärnten, bei der Sitzung des Kärntner Naturschutzbeirates am 20. März d. J. zur Errichtung eines Windparks auf der Mettnitztaler Kuchalm. Seither ist die Diskussion um die Projektierung und Errichtung von Windparks in Kärntens einzigartiger Landschaft und sensibelsten Wildtierlebensräumen nicht abgerissen. Zahlreiche Berichte und Leserbriefe in Kärntens Tageszeitungen legen ein Zeugnis über eine rege Diskussion zu dieser Art einer zukünftigen Energiegewinnung ab.
Bemerkenswert dazu der einstimmige Beschluss des Kärntner Naturschutzbeirates vom 30. Oktober 2017, Beschwerde gegen den erlassenen UVP-Nichtfeststellungsbescheid der UVP-Behörde (Landesregierung), zu einem projektierten Windpark auf der Koralpe, zu erheben. Mit diesem Beschluss hat sich der NBR einstimmig und geschlossen hinter den Naturschutz in Kärnten gestellt, was mich sehr zuversichtlich stimmt und mir große Freude bereitet hat!

Kärnten hat ein neues Jagdgesetz ...

... und es ist, um mit den Worten des Kärntner Landesjagdreferenten LR Mag. Gernot Darmann zu sprechen, „in konsensionaler Zusammenarbeit aller im Landtag vertretenen politischen Parteien und betroffenen Interessensgruppen zustande gekommen".
Am 16. November d. J. erfolgte im Kärntner Landtag der einstimmige Beschluss der seit Jahren umfangreichsten Novelle zum Kärntner Jagdgesetz. Erfreulich dazu ist die Tatsache, dass der KJAV von Anbeginn der Diskussion um diese Jagdgesetznovelle als Fachgruppe in die Diskussion und Beratungen miteinbezogen wurde. Nun, was sich für die Jagd in Kärnten im Allgemeinen ändern wird, wird in kommenden Publikationen der Kärntner Jägerschaft und Landesregierung veröffentlicht und erläutert werden. Das neue Jagdgesetz soll jedenfalls mit 1. Jänner 2018 in Kraft treten.

Stärkung des Jagdschutzwesens im neuen Jagdgesetz

Im neuen Jagdgesetz wird dem Jagdschutz (nicht zuletzt aufgrund der Forderungen bzw. Empfehlungen des Bundesrechnungshofes und der Initiativen des KJAV) ein bisher noch nie dagewesener Stellenwert eingeräumt. Die wichtigsten Punkte darf ich nachfolgend kurz anführen:

- Die Bestelldauer für Jagdschutzorgane wird von zwei auf fünf Jahre verlängert und endet mit dem Ende der Jagdpachtperiode bzw. mit dem Ende eines Pachtverhältnisses;
- Das Recht auf Erlegung von wildernden Hunden und Katzen (§ 49 Ktn.JG) wird auf beeidete Jagdschutzorgane und Jagdausübungsberechtigte eingeschränkt;
- Jagdschutzorgane haben hinkünftig im eigenen Revier bei der Kontrolle der Fütterungen mitzuwirken und Verfehlungen umgehend dem Bezirksjägermeister zu melden;
- Jagdschutzorganen wird es zukünftig möglich sein, bei der Wahrnehmung jagdrechtlicher Verfehlungen, die geringfügig und deren Auswirkungen unbedeutend sind, Abmahnungen auszusprechen. Darüber wird jedoch ein Aktenvermerk anzulegen sein; bisher bestand bei jeder Wahrnehmung einer Übertretung eine Anzeigeverpflichtung an die Behörde – widrigenfalls der Tatbestand des Amtsmissbrauches „im Raum" stand ...
- Das Festnahmerecht (totes Recht) für Jagdschutzorgane wurde ersatzlos gestrichen; es ist zukünftig nur Exekutivbeamten vorbehalten;
- Im Zuge der gleichzeitigen Novellierung des Landesjagdabgabengesetzes werden dem KJAV zukünftig mehr finanzielle Mittel für die Aus- und Weiterbildung der Jagdschutzorgane im Lande zur Verfügung stehen.

Besonders erfreulich aus der Sicht der Jägerschaft ist, dass im Rahmen dieser Novelle die Kärntner Jägerschaft im Hinblick auf die Abgeltung von Schäden durch ganzjährig geschützte (Groß) Raubwildarten aus der Haftung genommen wird. Besonders bedauerlich aus der Sicht der Almweidewirtschaft ist die Tatsache, dass Schäden durch Großraubwild (Bär, Wolf und Luchs) zukünftig über einen gesetzlich noch einzurichtenden Schadensfond (nach Vorhandensein budgetärer Mittel) des Landes Kärnten abgewickelt werden sollen. Auch werden den Almbauern „zumutbare Schutzmaßnahmen" für ihre Weidetiere, als Voraussetzung für eine folgende Schadensabgeltung, vorgeschrieben ...? Wie diese im Hochalmgebiet (Schaf-, Ziegen- und Rinderhaltung) aussehen sollen, sei dahingestellt

Bezirksversammlungen sind Fortbildungsveranstaltungen

Aufgrund eines Beschlusses des Landesvorstandes wird ab dem Jahre 2017 die Teilnahme an Bezirksversammlungen als freiwillige Weiterbildung der JA und Mitglieder des KJAV gewertet. Über eine vom Landesvorstand erarbeitete und beschlossene Referentenreferenzliste sind die einzelnen Bezirksgruppen eingeladen, im Rahmen der jährlich stattfindenden Bezirksversammlungen aus dieser Liste namhafte Fachreferenten zu ihren Bezirksversammlungen als Vortragende einzuladen. Um auch Mitgliedern aus anderen Bezirken die Möglichkeit zu bieten, in einem benachbarten Bezirk an einer Bezirksversammlung und damit einer Fortbildungsveranstaltung teilzunehmen, sind die Termine und Fachthemen der Bezirksversammlungen 2018 in dieser Ausgabe auf Seite 39 nachlesbar. Alle Mitglieder des Verbandes sind herzlich eingeladen, sich diese Termine vorzumerken und nach Möglichkeit an den kommenden Bezirksversammlungen/Fortbildungsveranstaltungen zahlreich teilzunehmen – nach dem Motto: **Wissen verleiht (Rechts-) Sicherheit und Kompetenz!**

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

Wie rasch doch die Zeit ver- und ein Jahr zur Neige geht? Am Ende dieses ereignis- und besonders erfolgreichen Verbandsjahres 2017 wünsche ich allen Mitgliedern, Funktionären, dem Landesvorstand, den zahlreichen Autoren von Fachbeiträgen und Leserbriefen, unseren treuen Inserenten und den vielen Gönnern und Freunden des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes möglichst ruhige und besinnliche Stunden im Advent.
Den Jägern, Jagd- und Wildschutzorganen in den herbst- und winterlichen Revieren noch schöne und spannende Momente und Erlebnisse im alten Jagdjahr – Anblick und Weidmannsheil dazu.
Ihnen allen eine friedvolle Weihnacht im Kreise Ihrer Familien, einen ruhigen Jahreswechsel, sowie ein erfolgreiches und mit Gesundheit verbundenes Jahr 2018.

Der KJAV
Immer im Dienste seiner Mitglieder

SPIEGEL · NEUVERGLASUNGEN · BILDERRAHMEN
REPARATURVERGLASUNGEN · BLEI- UND MESSING-VERGLASUNG · HEBEBÜHNENVERLEIH · POKALE

JÖLLI GLAS GmbH
9470 St. Paul i. Lav.
Bahnhofstraße 2

ÖBV Meine Versicherung

Waldmann im Winter

Text: Dr. Beatrix Neumayer, Mallnitz · Fotos: Johannes Buttazoni, Julia Samitz

Gefahren und Probleme beim Jagdhund im Winter – wie der Jäger damit umgeht.

Über Jahrtausende hat sich der Hund dem Menschen bereichsweise mehr angepasst als für ihn gut ist. Nur eines hat er nicht gelernt – sich den Wintermantel auszuziehen, wenn es in die warme Stube geht. Wir dürfen uns daher fragen: Wie kommen Hunde mit Temperaturschwankungen zurecht? Was können wir ihnen zumuten? Was sind typische Winterprobleme und wie gehen wir am besten damit um? Natürlich verfügen Hunde wie andere Tiere auch über Mechanismen und Verhaltensweisen, um mit großen Temperaturunterschieden zurecht zu kommen. Wir müssen es ihnen nur ermöglichen, diese zu trainieren und einzusetzen. Die Zucht hat Tiere mit so ausgefallenen Haarkleidern hervorgebracht, dass sie in der Natur keine Überlebenschance hätten; z. B. solche, die nie gewechselt werden. Unter den üblichen Jagdhunderassen sind solche Hunde kaum zu finden, obwohl auch das dünne Fell des Kurzhaar-Viszlas oder Kurzhaar-Weimaraners für den Winterbetrieb grenzwertig ist. Und da beginnt unsere Verantwortlichkeit: die Auswahl der Rasse nicht nur nach dem Gebrauch, sondern auch nach den Landschafts- und Klimabedingungen, in denen das Tier zu leben und zu arbeiten hat.
Aber kommen wir zurück zu den möglichen Anpassungen. Dass Hunde bei Hitze hecheln, weil sie kaum schwitzen können, ist allgemein bekannt. Was aber haben sie der Kälte entgegenzusetzen? Der Wechsel von Sommer- auf Winterfell wird von Tageslichtlänge und Temperatur ausgelöst. Je nach Rasse ist im Winterfell mehr isolierende Unterwolle vorhanden, oder das Haar ist allgemein kräftiger. Ausmaß und Qualität dieses Wechsels richtet sich nach der Notwendigkeit. Je mehr der Hund im Freien den klimatischen Einflüssen ausgesetzt ist, desto mehr stellt sich der Körper darauf ein. Ich hatte bei meinem Labrador einmal einen Winterwurf, den ich frühzeitig ins Freie beförderte – obwohl es sich um eine kurzhaarige Rasse handelt, waren die Welpen allesamt plüschige Teddybären.

Regel Nr. 1: Je mehr Zeit der Hund im Freien zubringt, desto mehr „im Freien" hält er aus.

Während der Bewegung spielt die Kälte kaum eine Rolle. Der Punkt ist das Ablegen am Ansitz. Die Frage ist: Kann sich ein Hund überhaupt verkühlen? Ja, er kann. Allerdings kaum mit der rinnenden Nase seines Zweibeiners. Hündinnen reagieren auf kalte Liegeplätze gern mit Blasenproblemen. Negative Auswirkungen kann es aber besonders auf den Bewegungsapparat und die Gelenke geben. Zudem besteht bei plötzlich geforderter Bewegung mit kalten Muskeln Verletzungsgefahr. In der Lawinenhundeszene hat man inzwischen die Vorteile von Hundeanoraks erkannt. Beim Jagdhund würde ich sagen: gutes Winterhaar, Schneemulde – kein Problem; dünnes Fell, gefrorener Boden – Unterlage! Unser Viszla-Mix wird mit dem Lodenwetterfleck, auf dem er (sie) liegt, auch zugedeckt. Zumindest, wenn Frauchen mit am Ansitz ist.

Dr. Beatrix Neumayer

Tiermedizin – Wild & Jagd –
NP Hohe Tauern

Die Salzburgerin Beatrix Neumayer ist seit über 30 Jahren als freiberufliche Tierärztin tätig und lebt heute in Mallnitz. Von Kindheit an mit Jagd und Natur vertraut. In den letzten Jahren immer mehr Beschäftigung mit Jagd, jagdbaren Tierarten und dem Lebensraum Hohe Tauern. Nationalpark-Rangerin. Vortragstätigkeit im Umfeld Jagd, Nationalpark und tiermedizinischen Fragen. Sie hat große Freude am Schreiben – von Fachbeiträgen und anderem.

Regel Nr. 2: Schutz beim Ablegen im Winter kann das Leben verlängern

Dass Fett isoliert, mag bei Walen stimmen. Gebrauchshunde wollen wir doch lieber schlank und beweglich. Nichtsdestotrotz braucht der Körper zur Aufrechterhaltung seiner Betriebstemperatur im Winter deutlich mehr Energie.

Regel Nr. 3: Im Winter darf um einen Kick mehr gefüttert werden

Wenn Hunde im Winter husten, handelt es sich in der Regel nicht um ein Erkältungsproblem. Häufig stecken Infektionen dahinter wie z. B. der sogenannte Zwingerhusten, der durch verschiedene Viren und Bakterien ausgelöst wird. Wenn durch Kälte, dann husten Hunde meist, wenn sie eiskaltes Wasser geschöpft haben, wobei ich das im Laufe der Jahre v. a. bei wenig abgehärteten Stadthunden gesehen habe.
Eine häufige Ursache für würgendes Husten mit Absonderung von weißem Schleim ist eine Mandelentzündung. Durch das Anschwellen der Mandeln entsteht ein Würgereiz, der sehr dramatisch aussehen kann. In manchen Fällen kehren diese Symptome immer wieder, so dass die Mandeln entfernt werden müssen. In der Regel aber sind viele Fälle leicht zu behandeln. Kamillen- und Käsepappeltee (Fol. Malvae) als Tränke anbieten, kann immer nützlich sein. Spitzwegerich, Fichtenspitzen, Thymian, Isländisch Moos – wer mit Helfern aus der Natur arbeiten möchte, kann viel bewirken. Kräuter können mit der Tränke, dem Futter, oder auch als Inhalation angewendet werden.

Regel Nr. 4: Husten und milden Erkältungssymptomen darf man mit Ruhe (trotzdem Frischluft!) und Naturheilmitteln begegnen; Atemnot, Fieber oder Anhalten der Symptome verlangen nach dem Tierarzt.

Eiskaltes Wasser zu trinken und Schnee zu fressen sind zwar natürliche Verhaltensweisen, um im Winter an Flüssigkeit zu kommen, in der Folge tritt aber bei unseren zivilisationsgeschädigten Hunden gerne massiver Durchfall bis hin zu blutigem Stuhl auf.
Auch hier ist nicht immer gleich Panik angesagt. 24 Stunden hungern lassen, schwarzen Tee mit Traubenzucker und Salz anbieten, und oft ist das Übel schnell vorbei. Generell empfiehlt es sich, ein einfaches, natürliches Durchfallmedikament für den Akutfall zu Hause zu haben. Wenn man dem Hund auch im Winter ausreichend temperiertes Trinkwasser anbietet, tritt allerdings das Problem auch seltener auf. Wobei manche Wald- und Hirschmänner Schnee einfach zum Fressen gern haben.

Wir wissen jetzt, dass Hunde frieren, durch kaltes Liegen und kaltes Fressen und Trinken Schaden nehmen können; aber kommen beim Hund auch regelrechte Erfrierungen vor? Selten, aber doch. Dazu wieder eine kleine, peinliche Geschichte meiner Labradorhündin: Ich hatte sie damals mit acht Wochen in einem sehr kalten Winter gerade zum Jahreswechsel geholt. Neugierig wie sie war, hat sie an einem der ersten Tage an einem Kanalgitter vor meinem Haus geschnuppert, und klack – war die Nase dran festgeklebt.
Natürlich gab es ein Geschrei und ich konnte sie mit warmer Hand sofort aus der misslichen Lage befreien.
Bei längerer Einwirkung von extremer Kälte auf ungeschützten Stellen kann es aber durchaus zu Zellschäden bis hin zu tiefer Gewebezerstörung kommen. Leider sind die Symptome an der Hundehaut schwer zu erkennen. Gerade an Behang, Branten und Rutenspitze kann man eine Blass- oder Blauverfärbung der Haut schwer erkennen. Sehr wohl aber fällt bei aufmerksamer Beobachtung der Schmerz, den eine Erfrierung verursacht, auf.

Regel Nr. 5: bei Verdacht auf Erfrierungen an den Körperspitzen keinesfalls reiben oder heftige Wärme aufbringen; langsam, lau, am besten bei Zimmertemperatur anwärmen und (ganz wichtig!) vor neuerlicher Kälteeinwirkung schützen. Massive sichtbare Schäden gehören zum Tierarzt.

Zum Glück haben Hunde wie andere Tiere auch eine Art Wärmeaustauschersystem in den Pfoten, das in aller Regel mit relativ tiefen Temperaturen klarkommt. Ein anderes Kapitel sind Schäden an den Ballen durch rissiges Eis, Harschschnee und natürlich im Siedlungsgebiet Salz- und Splitstreuung. Die Sohlen gesunder erwachsener Hunde sollten durch eine kräftige Hornschicht geschützt sein. Ich bin persönlich vorsichtig in der Empfehlung von Schutzcremen. Ein Zuviel kann die Ballen zu weich machen. Sinn macht es allerdings bei sprödem Horn, um weitere Risse und damit ein Eindringen von Salz und Schutz zu verhindern. Nicht umsonst tragen Schlittenhunde auf dem Trail sogenannte Booties. Das Ausmaß ihrer Belastung ist allerdings mit dem eines im Bergwinter umherlaufenden Jagdhundes nicht zu vergleichen. Schutzschuhe sind allerdings unumgänglich, wenn eine Ballenverletzung oder eine Entzündung vorliegt. Da der verhornte Ballen ohnehin schwer heilt, hat er ohne Schutz keine Chance auf Regeneration.

Regel Nr. 6: Salz von den Branten mit lauwarmem Wasser abwaschen, rissige Ballen z.B. mit Hirschtalg oder Melkfett eincremen (Achtung, macht Fettspuren im Haus), verletzte oder geschädigte Füße mit Schuhen (von Baby-Laufsöckchen über Lodenpatscherl bis Neoprenstiefel) schützen.

Nebenbei bemerkt: offene Wunden können bei Kälte heimtückisch sein. Ihr Ausmaß kann unterschätzt werden, da sie durch die Eröffnung der Gefäße in der Wärme oft erst in der geheizten Hütte zu bluten beginnen.
Ein Winterproblem kann ich in diesem Rahmen nur kurz anreißen: Fallwild. Dass krankes und geschwächtes Wild in den Wintermonaten häufiger verendet bzw. eisiges Gelände und Lawinen ihre Opfer fordern ist klar. Dadurch erhöht sich aber auch die Gefahr, dass unsere Hunde mit diesen Stücken in Kontakt kommen. Ein räudiger oder an Staupe verendeter Fuchs beispielsweise hat da durchaus Gefahrenpotential.
Alles in allem aber – Hunde lieben Winter und Schnee und fühlen sich in der Kälte normalerweise wohler als in warmen Sommerzeiten. Mein Labi-Mädel – das mit der angefrorenen Nase – hat im ersten Schnee immer begeistert ihre Runden gezogen und sich genussvoll gewälzt. Ich vermisse sie noch heute.

tpa
Weitblick durch Kundennähe.
TPA in Klagenfurt
Tel.: +43 (463) 32746-0
E-Mail: klagenfurt@tpa-group.at
www.tpa-group.at
Steuerberatung
Wirtschaftsprüfung
Unternehmensberatung

Naturtalente, Wirtschaftswunder und Energiebündel?

Österr. Bundesforste

Kurz-Videos illustrieren die ökonomischen und ökologischen Auswirkungen von Holzstrom.

Foto: Shutterstock

In neuen, durchgehend animierten Videos informieren die Österreichischen Bundesforste und der Österreichische Biomasse-Verband über die Bedeutung von Holzkraftwerken. Der Kurzfilm „Holzkraftwerke sind Naturtalente" thematisiert den Bereich Umweltschutz. „Holzkraftwerke haben eine Mehrfachfunktion für unseren Wald: Durch die Verwertung von Schadholz helfen sie, den Borkenkäfer zu bekämpfen; durch die CO_2-neutrale energetische Nutzung der Biomasse reduzieren sie die größte Gefahr für unseren Wald – den Klimawandel. Zusätzlich wird durch die Verwertung von Waldrestholz die Waldhygiene gefördert, was sich positiv auf die Vitalität unserer Wälder auswirkt", erklärt Rudolf Freidhager, Vorstandssprecher der Österreichischen Bundesforste. Die Bedeutung der Holzkraftwerke für die regionale Wertschöpfung, das Energiesystem und die Energiewende thematisieren die Kurzfilme „Holz ist ein Energiebündel", „Holz ist ein Wirtschaftswunder" und „Strom aus Holz lohnt sich". „In einem Kubikmeter Holz steckt ausreichend Energie, um 3.000 Kilometer weit mit einem Elektro-Auto zu fahren und zusätzlich, um 250-mal warm zu duschen. Die Energie steht uns dank unserer Holzkraftwerke auch zur Verfügung, wenn Wind, Wasser und PV wenig produzieren können und Atom- und Kohlekraftwerke einspringen müssen", erklärt Josef Plank, Präsident des Österreichischen Biomasse-Verbandes. Die Videos stehen ab sofort auf dem Youtube-Channel des Österreichischen Biomasse-Verbandes zur Verfügung. Die Umsetzung der Videos erfolgt über die Werbeagentur Schueller&Heise, als Sprecher konnte der bekannte Musical-Schauspieler Aris Sas engagiert werden.

Holzkraftwerke

In Österreich sind 133 Biomasse-KWK-Anlagen (Holzkraftwerke) mit einer elektrischen Engpassleistung von 314 MW im Rahmen des Ökostromregimes in Betrieb. Die Holzkraftwerke speisen jährlich ca. 2 Mrd. Kilowattstunden Ökostrom in das öffentliche Stromnetz ein. Das entspricht dem Jahresstrombedarf von ca. 600.000 Haushalten.
Zusätzlich zum wertvollen Ökostrom liefern die KWK-Anlagen jährlich auch noch ca. 4,5 Mrd. Kilowattstunden erneuerbare Wärme. Damit kann der Import von ca. 450 Mio. Liter Heizöl pro Jahr ersetzt werden. Die Holzkraftwerke sind 365 Tage im Jahr rund um die Uhr mit voller Leistung verfügbar, auch in kalten, windstillen Winternächten, wenn der Energiebedarf besonders hoch ist.

Mehr Informationen:
www.stromausbiomasse.at

Wir beraten Sie persönlich!
Fleischmarkt Klagenfurt
Schlachthofstraße 5
Tel. 0463/55919
Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 8.00 – 12.30
und 13.30 – 17.00 Uhr
Mi: 8.00 – 12.30 Uhr
Sa: 8.00 – 12.00 Uhr
Fleischmarkt St. Veit/Glan
Lastenstraße 28
Tel. 04212/45558
Öffnungszeiten:
Mo: 7.30 – 12.00 Uhr
Di – Fr: 6.00 – 14.30 Uhr
Fleischmarkt Wolfsberg
Grazer Straße 16
Tel. 04352/46091
Öffnungszeiten:
Di – Do: 7.00 – 15.00 Uhr
Fr: 7.00 – 16.00 Uhr
Sa: 7.00 – 12.30 Uhr
unser Kärntner Fleisch

Gewöhnlicher Baumbart

Flechten: die Bioindikatoren der Luftgüte

Text: Mag. Birgit Pichorner
Fotos: Mag. Birgit Pichorner, DI Johann Pichorner

Flechten sind eine landläufig wenig beachtete Organismengruppe. Für Laien weitgehend nichtssagend, erfreut sie sich jedoch unter Experten und Naturliebhabern immer größerem Interesse.

Flechten können weder den Pflanzen noch den Pilzen zugerechnet werden. Sie sind auch kein eigenständiger Organismus sondern ein Zusammenleben von zwei völlig unterschiedlichen Partnern, eine Symbiose zwischen Pilz und Alge. Der Pilz liefert Feuchtigkeit und Mineralstoffe, die Alge Traubenzucker und dazwischen gibt es noch ein reges Zusammenspiel von sekundären Pflanzenstoffen – Farbstoffe, Wirkstoffe, Gallertsubstanzen und viele mehr.
Bis auf wenige Arten sind Flechten äußerst empfindlich auf Luftverschmutzungen. Manche zeigen bei geringsten Schadstoffeinträgen bereits Schäden und sterben bei längerer Schadstoffeinwirkung ab. Sie gelten daher als Bioindikatoren der Luftgüte mit langfristiger Aussagekraft. Sobald Plusgrade vorliegen sind Flechten auch im Winter stoffwechselaktiv und Immissionen ausgeliefert. So zeigen sich Ballungsräume häufig als Flechtenwüste.

Wandflechte

Unter den **Bartflechten** (Usnea sp.) gibt es viele verschiedene Arten, die nur von Spezialisten zuverlässig zu unterscheiden sind. Optimal gedeihen sie in nebelreichen Berglagen, doch sind die charakteristischen „Märchenwälder" mit flechtenverhangenen Bäumen heute durch Schadstoffeinträge nahezu verschwunden. In den Kärntner Wäldern ist der **Gewöhnliche Baumbart** (Usnea filipendula) am häufigsten anzutreffen. Unsea longissima, was übersetzt so viel wie **Langer Baumbart** bedeutet, ist bis auf wenige Standorte in Österreich ausgestorben und kommt nur mehr in wenigen abgeschiedenen Tälern der Alpen vor. Ihre Bärte erreichen eine Länge von bis zu sechs Meter und sind so stickoxidhaltigen Aerosolen unausweichlich ausgeliefert. Laut aktuellen Angaben von Experten ist der Lange Baumbart in Kärnten nur noch auf zwei Standorten nachzuweisen.
Sensible Flechtenarten wie die Bartflechten leiden auch unter intensiver forstwirtschaftlicher Bewirtschaftung. Bestandserholungen durch Wiederansiedelungen sind heute auf Grund vergleichsweise rascher forstlicher Umtriebszeiten kaum mehr möglich.
Sehr empfindlich ist auch die **Lungenflechte** (Lobaria pulmonaria), die bereits bei geringen Schadstoffeinträgen Schäden am Flechtenkörper aufweist und in der Folge allmählich abstirbt. Sie gehört zu den größten Laubflechten und gedeiht in luftfeuchten, ungestörten (Schlucht-)Wäldern mit ausreichendem Lichtangebot.
Auf ähnlichen Standorten ist die **Bergschildflechte** (Peltigera collina) zu finden, sie benötigt nur etwas mildere Temperaturverhältnisse. Als Algenpartner sind die evolutionsgeschichtlich sehr alten Cyanobakterien (früher als Blaualgen bezeichnet) vorzufinden, von denen viele Arten Luftstickstoff binden können. Zusätzlicher Eintrag von Stickoxiden führt erst zur Übersäuerung und

Gelbliche Rentierflechte

dann zum Absterben des Flechtenkörpers. Aus diesem Grund ist die Bergschildflechte sehr selten geworden bzw. vom Aussterben bedroht.
Die **Wolfsflechte** (Letharia vulpina) findet man gelegentlich an der Waldgrenze und ist durch ihre gelbgrüne Färbung aufgrund der giftigen Vulpinsäure besonders auffällig. Namensgebend für die Flechte ist ihre Verwendung in früheren Zeiten. Mit Wolfsflechten versetzte Fleischköder bewirkten neben der Bejagung eine einschneidende Dezimierung der Wolfsrudel in Nordeuropa.
Die genannten baumbewohnenden Arten bevorzugen die Borke ganz spezieller Baumarten, bedingt durch das unterschiedliche Säure-Basen-Milieu sowie der Struktur der Borkenoberfläche. So findet man den Baumbart auf der „sauren" Borke der Nadelbäume, die Wolfsflechte fast aus-

Lungenflechte (leicht immissionsgeschädigtes Exemplar)

schließlich auf Lärche oder Zirbe und die Lungen- und Bergschildflechte auf der „basischeren" Borke von Buchen, Eschen oder Ahorn. Zudem benötigen sie einen gewissen Mineralgehalt in der Borke. Baumbewohnende Flechten leben also nicht vom sondern nur am Baum und schädigen diesen nicht. Der Anschein, dass sie Bäume zum Absterben bringen, bestätigt sich nicht. Kümmernde Bäume bieten nur bessere Lichtverhältnisse und beherbergen so eine üppigere Flechtenflora.

Eine der wenigen schadstofftoleranten Arten ist die **Wandflechte** oder **Gewöhnliche Gelbflechte** (Xanthoria parietina). Sie gedeiht auf nährstoffreichen, lichtoffenen Standorten und auch Nährstoffeinträge, wie Aerosole aus der Gülledüngung, beeinträchtigen sie nicht im Wachstum. In diesem Sinne kann sie als Anzeiger mäßig schlechter Luftqualität betrachtet werden.

Bekannte bodenbewohnende Strauchflechten sind die **Rentierflechten** (Cladonia sp.), welche in den Zwergstrauchheiden und Magerrasen der Gebirge und im Norden Europas bis in die Arktis ihre Verbreitung haben. Häufig miteinander vergesellschaftet findet man die **Echte** und die **Gelbliche Rentierflechte** (Cladonia rangiferina und arbuscula), die sich vorwiegend in ihrer Färbung (gräulich bzw. gelblich) unterscheiden. In der Tundra besitzen sie wesentliche Bedeutung als Winternahrung für Rentiere, stellenweise können sie durch Überweidung sogar selten werden. In den Zwergstrauchheiden ist ebenso das **Isländisch Moos** (Cetraria islandica) aufzufinden. In der Volksmedizin ist es als schleimlösendes Heilmittel unter dem Namen „Graupen" bekannt.

Eine Erwähnung biblischen Ausmaßes besitzt Lecanora esculenta, denn aller Wahrscheinlichkeit nach stellt diese Flechte das Manna des Alten

Isländisch Moos

Testamentes dar. Die in diesem Sinn genannte **Mannaflechte** ist im Norden Afrikas und Kleinasiens beheimatet. Durch Sonneneinstrahlung und Trockenheit lösen sich die knollenförmigen Flechtenkörper vom Untergrund, werden vom Wind vertragen und können als Mannaregen zu Boden fallen.

Flechten sind eine sehr vielfältige, evolutionsgeschichtlich besonders alte Organismengruppe, die auch mikroskopisch eine spannende Welt eröffnet. Viele Arten sind weltweit verbreitet und sogar genetisch ident. Ihr allmähliches Verschwinden beruht nach heutigem Wissenstand auf der höheren Empfindlichkeit des Pilzpartners. Die Wetterstaulage im Alpenvorland verursacht mit Immissionen in Form von stickstoffhaltigen Aerosolen ein massives Artensterben und lässt zudem auch Rückschlüsse auf den dort beobachteten Rückgang der Mykorrhizapilze im Boden ziehen.

Bergschildflechte (junges Exemplar)

Wolfsflechte

GERBEREI RARTNER EFERDING gegr. 1740

Zuverlässiger Postversand!
Felle immer gut
trocken od. einsalzen!
Wir gerben noch alles im
eigenen Betrieb!

Unsere Gerberei ist seit 1740 ein Familienbetrieb!
Lohngerbungen für Felle aller Art
Wir gerben Ihre Felle und produzieren
alles im eigenen Betrieb aus Meisterhand!
Gerben Fuchs, Marder, Iltis rund oder offen,
Wildsauschwarten, Hirsch, Dachs usw…….

3 versch. Gerbarten bei Schafellen
Weiß-, Medizinal- u. Pfanzliche Gerbung
Verkauf von Lammfellprodukten

Gerberei
RUDOLF ARTNER
Passauerstrasse 10, 4070 Eferding
Tel./Fax 07272/6816,
www.gerberei-artner.at/ office@gerberei-artner.at

Rückkehr der Großraubtiere

Text: Karl-Heinz Florenz · Foto: KJAV-Archiv

Europaparlament nimmt Sorgen ernst

Die Europäische Kommission hat einen Aktionsplan entwickelt, um die Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien in Europa zu verbessern. Dazu hat das Europäische Parlament Stellung bezogen und weitere Empfehlungen insbesondere zum Umgang mit dem Wolf ausgesprochen. „Wenn es um streng geschützte Konfliktarten wie den Wolf geht, haben wir gezeigt, dass wir Europaparlamentarier die Sorgen vieler europäischer Bürger im ländlichen Raum ernst nehmen", begrüßt der CDU-Europaabgeordneter vom Niederrhein Karl-Heinz Florenz die Positionierung des Europäischen Parlaments.

Florenz, auch Präsident der parlamentarischen Intergruppe Biodiversität, Jagd, ländliche Aktivitäten, erklärt die Forderungen im Detail: „Die Koexistenz mit großen Beutegreifern, wie dem Wolf, ist in manchen Regionen schwierig, da die Population mancherorts eine Größe erreicht hat, dass sie für andere Arten und Nutztiere eine ernste Gefährdung darstellt. Daher sollte die Kommission rasch tätig werden und konkrete Maßnahmen zur Bewältigung dieser Probleme ergreifen – so unsere Forderung. Wichtig ist auch, die betroffenen Landwirte, Landbesitzer, Jäger und Förster vor Ort mehr in die Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen und nicht über ihre Köpfe hinweg zu entscheiden."

„Die Konflikte mit dem Wolf in Deutschland beschäftigen mich als Landwirt, Umweltpolitiker und Intergruppen-Präsident schon seit einigen Jahren. Jetzt kommt immer mehr Bewegung in die Sache. Das ist gut so", so Florenz abschließend.

Eulen-Weltkonferenz in Portugal

Text: Richard Zink
Fotos: Shutterstock

Das Habichtskauz-Wiederansiedlungsprojekt stößt international auf großes Interesse, das zeigte sich auch bei der Eulen-Weltkonferenz in Portugal. Im vergangenen September präsentierten dort die beiden Wissenschaftler Teams des Wildnisgebiets Dürrenstein und der Vetmeduni Wien ihre Erkenntnisse zum Habichtskauzprojekt. Was uns besonders freut: Das Projekt wurde als positives Wiederansiedelungs-Beispiel wahrgenommen.

Geklärte Verwandtschaftsverhältnisse

Die Genetik erlaubt uns, Tiere eindeutig zu identifizieren und Einblick in die Verwandtschaftsverhältnisse zu erhalten. Auf diese Weise ließen sich heuer neun von zehn Brutpaaren, also in Summe 18 Altvögel, im Wienerwald zweifelsfrei bestimmen.
Das zehnte Brutpaar blieb inkognito. Aus der Genetik der Jungtiere des Paares konnten wir jedoch schließen, dass es sich bei den Altvögeln um keine von uns freigelassenen Eulen handelt. Wir nehmen an, dass sie von uns unentdeckt im Biosphärenpark Wienerwald zur Welt kamen. Das dürfte in der Vergangenheit schon öfter der Fall gewesen sein. Nicht alle Bruten werden vom Wiederansiedlungsteam entdeckt, deswegen streifen möglicherweise ein paar mehr Eulen durch den Wienerwald und das Wildnisgebiet Dürrenstein als unsere auf Mindestzahlen beruhenden Schätzungen vermuten lassen. Auch an den Freilassungsplätzen tauchen immer wieder Besucher auf.

Stabile Partnerschaften

Stabilität zeigt sich im Habichtskauzprojekt sowohl bei unseren Projektpartnern als auch bei den Brutpaaren im Freiland. Aktuellsten Untersuchungen zufolge sind unsere Freiland-Brutvögel im Schnitt fünf Jahre alt. Über die letzten Jahre stieg das Durchschnittsalter stetig an, was zeigt, dass die Verpaarungen von Dauer sind und die Sterblichkeitsrate im Rahmen bleibt.
Dass sich Brutpaare im Freiland bilden konnten, ist in großem Ausmaß unseren langjährigen Projektpartnern zu verdanken. Die Wienerwald-Brutpaare gehen bis dato auf folgende Zuchtpartner zurück: Eulen- und Greifvogelschutz Haringsee, Tiergarten Schönbrunn, Blumengärten Hirschstetten, Cumberland Wildpark Grünau, Zoo Magdeburg, Zoo Krakau, Alpenzoo Innsbruck, Tierwelt Herberstein, Montowl in Italien, dem Naturschutzzentrum Bruck sowie einigen Privathaltungen. Danke!

Erfolgreiche Partnerschaften

Zwei unserer Brutpaare, die besonders intensiv für Nachwuchsarbeit sorgen, möchten wir euch heute gerne ein wenig näher vorstellen.
Tom im achten und Johanna im neunten Lebensjahr sind unser ältestes Brutpaar. Die beiden wurden in der Eulen- und Greifvogelstation Haringsee geboren und bezogen nach ihrer Freilassung ein Revier im südlichen Wienerwald, wo sie seither leben. Im Laufe ihrer Brutkarriere haben die beiden erfolgreichen Jäger insgesamt zehn Jungvögel großgezogen.
Das Nachbarrevier ist von Alvin und Aulelia besetzt. Doch die beiden Brutpaare verbindet noch mehr: Alvin flog im Juni 2011 im Nest von Tom und Johanna aus. Nach dem Ausfliegen bezog Alvin ein Jahr später mit seiner Aulelia das benachbarte Revier. Seither hat das Paar ebenfalls zehn Jungvögel großgezogen.

Grenzbereich zwischen Kärnten und Italien

Auf Italienischen Seite aber im unmittelbaren Grenzbereich zu Kärnten gibt es den Habichtskauz wohl häufiger als bisher angenommen. Schön wäre allenfalls ein Aufruf Habichtskauzbeobachtungen unter www.habichtskauz.at bzw. habichtskauz@aon.at bei mir zu melden. Jede Meldung wird vertraulich behandelt!

Langstreckenflieger knüpfen Kontakte

Ein im Wildnisgebiet Dürrenstein freigelassener Habichtskauz gab sich besonders wanderlustig, er flog bis nach Tschechien! Dieser erstmalige Nachweis gelang erst vor ein paar Tagen und freut uns ganz besonders.
In Tschechien wurde der Habichtskauz bereits Mitte der 1990er-Jahre angesiedelt und eine Vernetzung der beiden Populationen ist nun keine Zukunftsvision mehr, sondern in der Tat greifbar.

In den vergangenen Jahren gaben sich auch andere Habichtskäuze umtriebig und legten beachtliche Strecken in Richtung Süden zurück. Ein genetischer Austausch mit den slowenischen Habichtskauz-Vorkommen liegt deshalb ebenfalls im Bereich des Möglichen.

Populationsentwicklungen

Was tut sich abgesehen von den Habichtskauz-Populationen im Wildnisgebiet Dürrenstein und im Biosphärenpark Wienerwald?
Im Nationalpark Bayerischer Wald gab es heuer 23 dokumentierte Jungvögel in den Nistkästen. Es ist allerdings anzunehmen, dass es auch zu zahlreichen Bruten außerhalb der Nistkästen kam, weshalb es mit großer Wahrscheinlichkeit noch wesentlich mehr Nachwuchs gab.
In der italienischen Region Friaul-Julisch Venetien konnten dieses Jahr zumindest 13 von Männchen besetzte Reviere nachgewiesen werden, in vier der Reviere waren die Männchen zudem mit Weibchen verpaart. Besonders gut fiel das Eulenjahr in Slowenien aus, wo es konstant stabile Populationen gibt.

Und was ebenfalls freut: Knapp außerhalb Österreichs, nur etwa 30 Kilometer von der Südsteirischen Grenze entfernt, wurde ein neues Habichtskauz-Vorkommen in Slowenien entdeckt. Dieses dürfte mit den Einzelnachweisen im Nationalpark Örségi in Ungarn in Zusammenhang stehen. Aus der Südsteiermark selber und aus Kärnten wurden dagegen keine Brutnachweise gemeldet. Durch die Montage von Nistkästen und Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeiter könnten auch in diesen beiden Bundesländern bald spannende Nachweise gelingen.

Kreatives Waldkauzpärchen

Im Naturpark Raab im Südburgenland zeichnete sich ein Waldkauzpärchen durch besondere Kreativität aus. Aus Mangel an natürlichen Brutplätzen legte es seine Eier in einem Grenzhochstand ab. Der Naturpark sperrte den Zugang zum Turm vorübergehend, um die Brut zu schützen. Hut ab!
Um diesem Brutnotstand in Zukunft Abhilfe zu leisten, entschlossen sich das Team des ungarischen Nationalparks Örségi und die südsteirischen Eulenverantwortlichen, je einen Nistkasten auf beiden Seiten der Grenze nahe dem Hochstand zu errichten.
Auf diese Weise bekommt das ansässige Waldkauz-Paar mehr Auswahl bei der Brutplatzsuche und die Touristen können wieder den Weitblick vom Grenzturm aus genießen. Gut möglich, dass sich auch die Habichtskäuze in dieser Grenzregion in Zukunft einmal niederlassen.

Wildeinkauf

STEIRISCHE WILDSPEZIALITÄTEN
STROHMEIER
AUSTRIA

www.wild-strohmeier.at

8820 Neumarkt/Stmk., Bahnhofstraße 59
Tel. 03584/3330, Fax 03842/811 52-24
8700 Leoben, Waltenbachstraße 10
Tel. 03842/811 52, Fax-DW 4
e-mail: office@wild-strohmeier.at

Foto: Shutterstock

Flexiblere und adaptivere Naturschutzansätze gefordert

In den vergangenen Monaten diskutierte der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments den „Aktionsplan für Menschen, Natur und Wirtschaft", welcher aus dem „Fitness-Check" der EU-Naturschutzrichtlinien hervorgegangen war. Der Umweltausschuss hatte zu dem Aktionsplan einen Entschließungsantrag verabschiedet, da ihm bestimmte Aspekte gefehlt hatten. Am 15. November 2017 stimmte das Europäische Parlament mit überwältigender Mehrheit pragmatischeren Ansätzen zur Erhaltung der Natur in der EU zu.

Wichtige Ergänzung seitens des Europäischen Parlaments ist die Forderung nach einem Verfahren zur Abänderung des Schutzstatus von Arten, sobald deren günstiger Erhaltungszustand erreicht ist. Dies ist eine sehr willkommene Nachricht für einige Regionen und Mitgliedstaaten, in denen sich bestimmte Großraubtierpopulationen dramatisch erhöht und zu inakzeptablen Konflikten mit der ländliche Bevölkerung, insbesondere Nutztierhaltern, geführt haben. Das Europäische Parlament – und mit ihr eine Mehrheit der Mitgliedstaaten – trägt damit dem Umstand Rechnung, dass bestimmte Großraubtierpopulationen dank erfolgreicher Erhaltung und Management nicht länger die nach den Vorschriften der EU erforderlichen Kriterien für deren strengen Schutz erfüllen.

Das Europäische Parlament unterstrich die Notwendigkeit einer besseren Kohärenz zwischen der Biodiversität und der Landwirtschaftspolitik und forderte die Europäische Kommission auf, eine Bewertung der Auswirkungen der Landwirtschaftspolitik auf die Biodiversität durchzuführen. Weitere Ergänzungen forderten „flexible Umsetzungskonzepte, bei denen die spezifischen nationalen Gegebenheiten berücksichtigt werden" sowie den Bedarf nach einem adaptiven Erntemanagement als bewährtes Instrument für das nachhaltige Management ausreichend verbreiteter Wasservogelbestände zu berücksichtigen. Das Europäische Parlament forderte zudem die Europäische Kommission auf, die Finanzierung und Entwicklung grenzüberschreitender Managementpläne für Großraubtiere zu fördern und Mittel dafür vorzuschlagen.

Hierzu FACE-Generalsekretär Ludwig Willnegger: „Das Europäische Parlament bestätigt mit seinem Entschließungsantrag erneut die mit dem Naturschutz in der EU und insbesondere im Hinblick auf Großraubtiere verbundenen Herausforderungen und Erfolge. Wichtig dabei ist, dass auch der Bedarf nach größerer Flexibilität und Anpassungsmaßnahmen anerkannt wird. Einige Großraubtierpopulationen haben sich außerordentlich gut entwickelt und erreichen bisweilen bereits günstige Erhaltungszustände. FACE fordert die Europäische Kommission auf, der Forderung des Europäischen Parlaments zuzuhören und ein Bewertungsverfahren für Populationen bestimmter Arten, welche einen günstigen Erhaltungszustand erreicht haben, zu entwickeln und umzusetzen."

Ing. Max Fischer zum 90er

Landesobmann, Landesvorstand
Fotos: Alfed Blaschun, LO

Ing. Max Fischer war die Nummer Zwei und erster Landesobmannstellvertreter hinter unserem Verbandsgründer Ignaz Gütensfelder, als am 22. Feber 1973 im Klagenfurter Gasthaus Skanzoni mit weiteren fünf Mitstreitern der Kärntner Jagdaufseher-Verband gegründet wurde.

Schon im Jahre 1974 wurde vom damals jungen Verband der erste Jagdaufseher-Vorbereitungskurs für Prüfungsaspiranten angeboten, der von Ing. Fischer bis zum Jahre 1978 als Kursleiter geleitet wurde.

Max Fischer wurde am 8. September 1927 am Techelsberg geboren und rückte nach erfolgreicher Schulausbildung zur damaligen B-Gendarmerie ein. Seine Dienstorte waren Ebenthal bei Klagenfurt und der Grenzposten am Loibl. Als Absolvent der Staatsgewerbeschule war er dann bis zu seiner Pensionierung über 25 Jahre als Arbeitsinspektor in Kärnten tätig.

Seine jagdliche Fährte zog Ing. Max Fischer in seiner Heimatgemeinde und über viele Jahre auch in einer Eigenjagd in den Kärntner Nockbergen. In beiden Jagden übte er viele Jahre auch den Jagdschutzdienst aus und fungierte am Techelsberg auch eine Periode als Obmann der dortigen Jagdgesellschaft.

Über seine Initiative wurde damals dort auch eine wunderschöne Hubertuskapelle erbaut, an deren Standort jährlich ein großes Jägerfest mit Hubertusmesse veranstaltet wird.

Im Rahmen der 20. Landesvollversammlung im Jahre 1993 im Kultursaal Gnesau wurde Ing. Max Fischer die Ehrenmitgliedschaft zum Kärntner Jagdaufseher-Verband verliehen.

Am 21. September d. J. war es mir und dem 1. LO-Stev. Dr. Josef Schoffnegger eine ehrenvolle Aufgabe, Ing. Max Fischer anlässlich seines kurz zuvor gefeierten 90ers in seinem Haus am Techelsberg zu besuchen und mit der Überbringung eines kleinen Präsentes auch zu beglückwünschen. Besonders erfreulich war die Tatsache, in welcher geistigen Frische und körperlichen Robustheit uns der Jubilar und seine Lebensgefährtin empfangen und bewirtet hat.

Im folgenden, sehr interessanten Erfahrungsaustausch wusste uns Max Fischer als Zeitzeuge um die Gründung und Anfangsjahre des KJAV sehr viel zu erzählen. „Er genieße jetzt im hohen Alter stehend die unglaubliche Entwicklung und das heutige hohe Ansehen des Verbandes im öffentlichen Leben, der Gesellschaft, innerhalb der Kärntner Jägerschaft und vor allem bei den zahlreichen Mitgliedern!" Ohne Zweifel ein schönes Kompliment aus dem Munde unseres Verbandsgründers und Ehrenmitgliedes Ing. Max Fischer.

Der Kärntner Jagdaufseher-Verband wünscht seinem Ehrenmitglied für die kommenden Lebensjahre weiterhin viel Gesundheit und Lebensfreude, aber auch Anblick und Weidmannsheil bei so manchem Pirschgang, den er in seinem Heimatrevier noch immer unternimmt.

Büchsenmacher
G. Sabitzer
ST. MARGARETHEN/LAVANTTAL
Tel. 04352/36320
Offizieller Ausstatter Ihrer jagdlichen Lebensfreude
Eigener Schießstand! Schießbetrieb jeden Mittwoch
von 16.00 bis 20.00 Uhr und nach Absprache!

Beinahe 300 Personen nahmen an diesem Erlebnistag in den Nockbergen teil. An mehreren Stationen wurden die einzelnen Gruppen über verschiedenste Themen rund um die Jagd informiert.

Kulturlandschaft und Jagd hautnah erleben

Text: Ing. Stephan Pirker
Fotos: Heinz Mayer

Der Biosphärenpark Nockberge

In den vier Kärntner Gemeinden Krems in Kärnten, Radenthein, Bad Kleinkirchheim und Eben Reichenau erstreckt sich der 485 km² große Biosphärenpark Nockberge.
Das Erhalten und Pflegen dieser einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft, so wie auch der ausgewogene Umgang mit Jahrhunderten alten Traditionen, Bewirtschaftung und Tourismus bilden die Grundlage für diesen Biosphärenpark.
Auch die Jagd nimmt hier einen bedeutenden Stellenwert ein und ist untrennbar mit dieser Region verbunden.

Schüler-Erlebnistag in der Nöring

Um das Verständnis und die Wertschätzung dieser Landschaft bereits den jüngsten Naturnutzern richtig zu vermitteln, wurde auch heuer am 13. Oktober 2017 bereits zum zwölften Mal ein internationaler Schüler- Erlebnistag organisiert.
Im Zuge der Zusammenarbeit mit dem Nationalpark Triglav und dem Nationalpark Prealpi Giulie bekamen über 200 Schüler und 35 Lehrkörper aus Jesenice, Bled und Bohinj (Slowenien), sowie aus Venzone in Italien die Möglichkeit, einen besonderen Tag in den Nockbergen zu verbringen.
Auch aus den Volks- und Mittelschulen der Gemeinden Eisentratten und Ebene Reichenau waren die Schüler dabei, um gemeinsam mit den Mitarbeitern des Biosphärenparks diese Region zu erkunden.
Unter dem Motto „Kulturlandschaft & Jagd in den Nockbergen" wurde von den Biosphärenpark-Rangern Mayer Heinz und Sandra Ott ein Lehrpfad eingerichtet, der die Teilnehmer zu den einzelnen Stationen führte. Am Weg erfuhr man Wissenswertes über die Kulturlandschaft, Bewirtschaftungsformen und der Besiedelung der Region, sowie vieles über die natürlichen Besonderheiten im Biosphärenpark.

Jagd und Kultur im Biosphärenpark

Die Vorstellung der vielen Tierarten in dieser Region bildete das Kernstück der Wanderung und wurde von den Kindern mit großem Interesse aufgenommen. Über 25 verschiedene Wildarten konnten den Schülern anhand vieler Präparate Vorgestellt und genauer erklärt werden.

Unter der Aufsicht der Nöringer Jäger stellte das besteigen eines Hochsitzes ein kleines Highlight für die vielen Teilnehmer dar. Das Thema Jagdeinrichtungen und richtiges Verhalten in der Natur wurde hier genauer behandelt.

Für die am weitesten angereisten Schulen aus Jesenice, Bled und Bohinij wahr es ein einziartiges Erlebins in den Nockbergen.

Da die Wanderung durch die Ortschaft Nöring führte, haben es sich die Jagdschutzorgane und Jäger der Gemeindejagd Nöring zur Aufgabe gemacht, auch über das Thema Jagd in dieser Region zu informieren und die dort lebendenden Wildarten den Jugendlichen vorzustellen und näher zu bringen.
Direkt im Revier war es möglich vorhandene Jagdeinrichtungen zu besichtigen, und auch selbst einige jagdliche Gebrauchsgegenstände kennenzulernen und auch auszuprobieren.
Es war eine große Freude festzustellen, mit welch großem Engagement und Interesse die Burschen und Mädchen hier dabei waren. Wesentliche Fragen zum Thema Natur, Jagd und deren Zusammenhänge konnten beantwortet bzw. aufgeklärt werden.

Verständnis für Wald und Wild

Der Schüler –Erlebnistag bietet den Schülerinnen und Schülern aus verschiedensten Regionen eine

Neben der richtigen Jagausrüstung in einem Jagdrucksack wurden den Kindern auch die verschiedensten Tiergeräusche der heimischen Wildarten vorgestellt, wobei auf das Rotwild, welches eine Hauptwildart in den Nockbergen darstellt ein besonderes Augenmerk gelegt wurde.

wunderbare Möglichkeit, Natur- Wald und Wild in den Nockbergen hautnah kennen zu lernen und zu erleben. Der respektvolle Umgang mit der Natur und das notwendige Verständnis für den Lebensraum vieler Tiere und Pflanzen konnte den Teilnehmern sehr gut vermittelt werden und ist heutzutage wohl wichtiger denn je.

biosphären park nockberge

PARCO NATURALE PREALPI GIULIE

TRIGLAVSKI NARODNI PARK

Wussten Sie, dass ...

Hundebesitzer leben länger

Die Hundebesitzer unter uns wussten es ja schon immer, und vor allem diejenigen, die bereits ein biblisches Alter aufweisen, werden sich jetzt erfreut zurücklehnen: Was sie immer schon vermutet haben, ist jetzt auch wissenschaftlich bewiesen: Vierbeiner scheinen vor Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu schützen. Wer einen Hund hat, lebt länger! Die Erklärung hätte unsereins genauso gut diktieren können: Man ist einfach gezwungen, sich mehr zu bewegen. Es helfen keine Ausreden, kein „es ist zu heiß" oder „es ist zu kalt", Asso und Bella müssen hinaus und können ihren Willen auch dementsprechend umsetzen.
Aber da ist noch etwas: Die Freisetzung des Kuschelhormons Oxytocin, die allein schon durch den Blickwechsel zwischen Mensch und Hund erfolgt, und intensiviert wird, wenn wir den Hund streicheln. Ein Hormon, das sowohl bei Frauchen/Herrchen als auch beim Hund für Wohlbefinden sorgt.
Bei alleinstehenden Personen ist diese Schutzwirkung besonders stark. Bei Singles wird das Sterberisiko um 33 % (kein Tippfehler!) gesenkt. Außerdem minimierten sie das Risiko, innerhalb der untersuchten zwölf Jahre eine Herz-Kreislauf-Erkrankung zu erleiden, um elf Prozent. Es wird vermutet, dass in solchen Fällen der Hund die wichtige Rolle eines fehlenden Familienmitglieds übernimmt.
Ob die Haltung mehrerer Hunde den Effekt vervielfacht, geht aus der Untersuchung allerdings nicht hervor. Aber wir Praktiker kennen das Ergebnis ohnehin ...

H. A.

Quelle: Swww.scinexx.de
„Hundebesitzer leben länger"

Foto: Shutterstock

Der letzte Kampf der Hirsche vom St. Oswalder Bock

Text und Fotos: Elisabeth Schneeweiss

Nachdem ich am 17. September d. J. nach einer wahnsinnig spannenden Hirschbrunft viel erleben durfte und ein ausgesprochener Abschusshirsch die Jagd für mich krönte, sollten meine Begegnungen mit dem Rotwild bald noch ganz andere werden.

Unheimliche Hirschbrunft-Dramaturgie in den Nockbergen.

Die Brunft ging dem Ende zu und am Sonntag, dem 1. Oktober, fuhr ich am späteren Morgen über St. Oswald, der Brunnachalm zur St. Oswalder Bockhütte. Ab der Mittelstation war Nebel und es nieselte – richtiges Hirschenwetter, aber die Arbeit muss auch getan werden. Die Stimmung war etwas gedrückt, denn das kalte, nasse Wetter motivierte mich nicht wirklich.

Im Todeskampf aneinandergefesselt

Als ich beim alten Viehstall vor der Hütte das Auto abstellen wollte, traute ich meinen Augen nicht. Keine 20 Meter vor mir, im Nebel wie ein Gespenst, ein starker Hirsch, der in dem bereits entstanden Sumpf und Schlammloch gegen etwas bzw. mit etwas kämpfte. Im zweiten Moment erkannte ich einen zweiten Hirsch. Wie in einer Todesfalle, ihre Geweihe mit Stacheldraht umwickelt und aneinandergefesselt, standen sie ihren Todeskampf aus. Zwei mittelalte Hirsche – zu dieser Zeit eigentlich größte Feinde – waren auf diese schreckliche Weise gefangen. Es war eine unheimlich mystische Stimmung, dazu roch die Luft nach Stress, Schweiß und Adrenalin. Der Dampf der schrecklichen Situation ließ der sonst so herrlichen Almluft keinen Platz mehr. Der Todeskampf der zwei Rivalen war zu spüren und der erlösende Fangschuss eine große Erleichterung. Diese Situation ging mir auch einige Zeit nicht mehr aus dem Kopf, aber gut, so war es eben ... Dies war aber nicht das Ende eigenartigen Begegnungen in diesem Herbst ...

Tödlicher Kopfschmuck

Am 12. Oktober sah ich einen Hirsch, der noch beim Kahlwildrudel stand, mit einer ganzen Menge Weidebandzaun auf dem Haupt bzw. um seine Geweihstangen gewickelt und das direkt in meiner Wiese vor dem Hof – dem Friesengestüt Nockalm. Die weißen Bänder umwickelten den Hirsch bis ober die Mittelsprossen und natürlich um Haupt und Träger. Eine lange Schlaufe hing auf der rechten Seite ca. drei Meter lang zu Boden. Einige Tage konnte ich den Hirsch mit seinem „Hauptschmuck" beobachten. Doch dann hatte sich die Situation drastisch verschärft. Der Hirsch hatte sich den Vorderlauf so schwer verwickelt, dass er das Haupt kaum mehr zum Äsen auf den Boden brachte. Auch dieser bedauernswerte Recke wurde vor einem sicheren, grausamen Tod mit einem Fangschuss erlöst.

Nur der Fangschuss hat ihn vor größeren Leiden bewahrt.

Jagdschutz ist mehr als eine Verpflichtung

Diese Begegnungen waren schon ganz besondere, doch es wird noch interessanter! Auf meinem täglichen Weg in die Arbeit zur Oswalder Bockhütte beobachtete ich ein Alttier mit einem relativ schwachen Kalb. Das Tier hatte Probleme im Bewegungsablauf, nicht richtig dreiläufig, aber ähnlich einem uralten Pferd ...
Die Anbringung eines Fangschusses war durch das äußerst aufmerksame Kalb gar nicht so einfach. Ich hatte den Eindruck, dass es auf seine Mutter regelrecht aufpasste. So gelang es mir einfach nicht, das Kalb und dann das Tier zu erlegen.
Mitte November konnte ein Jagdkollege das Kalb schießen und wir wussten, dass das Tier jetzt alleine sein musste. Am 28. November konnte ich dieses Tier letztlich von seinen unbeschreiblichen Leiden erlösen. Der Vorderlauf war nur mehr mit einer Schale versehen und eine kindskopfgroße Fleischwucherung hinterließ eine schweißige Fährte im Schnee. Nach Beschau unserer Tierärztin wurde eine bakterielle Infektion durch eine alte Verletzung diagnostiziert.

So, nun geht das Jagdjahr bald zu Ende und mir sind im vergangenen Herbst die (manchmal traurigen) Aufgaben und Pflichten eines Jagdaufsehers/einer Jagdaufseherin im wahrsten Sinne des Wortes vor Augen geführt worden. Mit einem Weidmannsheil aus den Nockbergen und den Wünschen für ein gesundes, neues Jahr!

Kaum vorstellbare Qualen musste diese bedauernswerte Kreatur wohl ertragen ...

In den Farben der Natur

Text und Fotos: Dietmar Streitmaier, Natur & Wildstation Kärnten/ KJAV

Winter 2017

Alle Jahreszeiten haben etwas Schönes und Gutes und wir sollten im Grunde damit zufrieden sein, dass die Dinge so sind, wie sie sind.

Steingeiß

Keiler

Schmalspießer

Uhu

Rehgeiß

Auerhahn

Text und Fotos: Mag. Christian North

Ein bäriger Wildunfall

Zu einem – für Österreich – sehr außergewöhnlichen Wildunfall kam es in den frühen Morgenstunden des 30. Oktober 2017 im Gemeindegebiet von Feistritz an der Gail.

Ein 22-jähriger Zeitungszusteller aus Klagenfurt fuhr mit seinem PKW auf der L27a (Feistritzer Straße) von Feistritz/Gail kommend nach Vorderberg. Dabei sah er einen Bären links neben der Straße sitzen. Als er gegen 02.30 Uhr zurück nach Klagenfurt fuhr, querte der – mutmaßlich gleiche – Bär in der Nähe der ersten Sichtungsstelle unmittelbar vor dem PKW die Straße, weshalb der Lenker eine Kollision mit dem Tier nicht mehr verhindern konnte.

Die zur Unfallstelle gerufenen Beamten der Polizeiinspektion Arnoldstein suchten im Nahbereiches des schwer beschädigten Autos mit ihren Taschenlampen nach dem Bären, konnten ihn jedoch nicht auffinden. An eine Nachsuche war in der Dunkelheit aber schon aus Sicherheitsgründen keinesfalls zu denken.

Erst am nächsten Morgen entdeckten Arbeiter der Straßenverwaltung das Fallwild in einer unter der Straße durchführenden Röhre. Die Nachricht, dass der Bär gefunden wurde, verbreitete sich schnell in den umliegenden Gemeinden und rasch bildete sich eine stattliche Ansammlung von Jägern, Bauern und Schaulustigen. Alsbald fanden sich auch zahlreiche Medienvertreter ein, um über dieses Ereignis zu berichten.

Dabei zeigte sich recht deutlich das Stadt-Land-Gefälle im Umgang mit Großraubwild. Während die herbeigeeilten Reporter das Verenden des Bären betrauerten, überwog bei der örtlichen Bevölkerung ein Gefühl von ehrfürchtiger und freudiger Neugier. Einzelne Landwirte mutmaßten, dass der verendete Bär auch für Risse von Nutzvieh verantwortlich sein könnte und hielten sich demgemäß auch nicht mit der Äußerung ihrer Erleichterung zurück.

Ein fünf- bis sechsjähriger Bär

Trotz der eindeutigen Spurenlage wurde der Wildbiologe Dr. Thomas Huber von der Kärntner Landesregierung mit einer äußerlichen Begutachtung des Wildkörpers an Ort und Stelle beauftragt, um eine andere unnatürliche Todesursache auszuschließen. Dieser konnte keine äußerlichen Verletzungen feststellen und bewertete den Bären mit ca. 5 – 6 Jahren. Nach einer Zwischenlagerung im Kühlhaus der Jagdgesellschaft Feistritz/Gail wurde der Bär nach Klagenfurt verbracht. Eine Sektion in der veterinärmedizinischen Anstalt des Landes ergab, dass der Bär zuletzt Beeren, Kräuter und Mäuse gefressen hatte und – eindeutig unfallkausal – an Serien-Rippenbrüchen sowie einem Riss des Zwerchfells verendet war.

Dass man das Fell des Bären nicht vor dessen Erlegung verteilen soll, musste auch der Kärntner Landesjägermeister erfahren. Dieser hatte der Jagdgesellschaft Feistritz/Gail medienwirksam eine stattliche Summe für die Decke geboten. Anstatt diese jedoch der Kärntner Jägerschaft zu verkaufen, entschieden sich die Feistritzer Jäger für eine Ausstellung des Präparats in der örtlichen Musikschule.

Die Kärntner
SPARKASSE
Was zählt, sind die Menschen.

Hundeführung und Waffenpass

Text: Dr. Helmut Arbeiter

Foto: Shutterstock

Sie haben als Hundeführer das Stück gefunden und einen Fangschuss anzubringen. Schon bei der Nachsuche selbst hat Sie das Gewehr im Gestrüpp mehr als behindert. Und jetzt, in der Nähe von Wohngebieten womöglich, und ohne den eigenen Hund zu gefährden? Ein Revolver wäre die Lösung, doch dazu braucht man bekanntlich einen Waffenpass. Woher nehmen?

Eine unlängst (28.8.2017) ergangene Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes (Ra 2016/03/0078) hilft hier weiter. Begeben wir uns gemeinsam auf die diesbezügliche Nachsuche im Paragraphendschungel:

Gemäß § 19 Abs. 1 WaffG sind Faustfeuerwaffen Schusswaffen der Kategorie B. Für deren Erwerb, Besitz und Führen bedarf es nach § 20 Abs. 1 WaffG einer behördlichen Bewilligung, die in Form eines Waffenpasses erteilt wird. Diese ist gemäß § 21 Abs. 2 WaffG an EWR-Bürger, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, dann zu erteilen, wenn sie

a) verlässlich sind und

b) einen Bedarf zum Führen der Faustfeuerwaffe nachweisen.

Die Verlässlichkeit lassen wir jetzt einmal beiseite, sie ist an dieser Stelle oft genug erörtert worden. Aber der Bedarf – wann ist dieser gegeben? Die Definition finden wir in § 22 Abs. 2 Z 1 WaffG: *Ein solcher ist dann anzunehmen, wenn der Betroffene glaubhaft macht, dass er außerhalb von Wohn- oder Betriebsräumen oder seiner eingefriedeten Liegenschaften besonderen Gefahren ausgesetzt ist, denen am zweckmäßigsten mit Waffengewalt wirksam begegnet werden kann.* Diesen Bedarf hat der Waffenpasswerber nachzuweisen, er hat also die soeben geforderte „besondere Gefahrenlage" glaubhaft zu machen und somit auszuführen, warum dieser am zweckmäßigsten nur mit Waffengewalt begegnet werden kann. Irgendwelche Vermutungen sind hier zu wenig; der Antragsteller muss vielmehr darlegen („glaubhaft machen" ...), dass er mit einer hohen Wahrscheinlichkeit in eine Situation kommt, in der eine solche Waffe sozusagen der einzige Ausweg ist, weil es anders nicht geht.

Ständige Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes ist nunmehr, dass diese Überlegungen auch für den jagdlichen Bereich gelten. Einschränkend wurde aber bereits mehrfach festgehalten, dass von einem Jäger zu erwarten ist, die Nachsuche auf Wild (auch Schwarzwild wird ausdrücklich erwähnt!) – auch in unwegsamen Gelände - mit einer normalen Jagdwaffe vorzunehmen, ohne also eine Waffe der Kategorie B zu benötigen.

Soweit also nichts Neues. Und doch gibt es zum gegenständlichen Fall einen Unterschied:

Zur Beurteilung steht nämlich ein Hundeführer, also ein Jäger mit seinem Jagdhund mit Leistungsprüfung auf der Schweißfährte. Um ein Beispiel zu nennen: In einer ähnlich gelagerten Entscheidung (Ra 2015/13/0071) wurde der Hundeführer regelmäßig (etwa zehnmal im Jahr) zur Nachsuche auf Schalenwild gerufen, wobei es teilweise um angefahrenes Fallwild ging, teilweise um angeschweißtes Schalenwild, etwa in der Hälfte der Fälle war der Fangschuss anzutragen.

Richtigerweise wurde nunmehr ausgeführt, dass es in solchen Fällen üblich ist, dass dieser vom Hundeführer selbst angetragen wird, weil nicht auszuschließen ist, dass dadurch der eingesetzte Jagdhund verletzt oder gar getötet werden könnte. Diese Verantwortung – und das damit verbundene Risiko – muss immer der Hundeführer übernehmen, andere Personen, auch Jagdschutzorgane, sind in solchen Fällen nicht dazu bereit. Hätte der Hundeführer in diesem Fall jedoch eine Langwaffe zur Verfügung, könnte dadurch eine gefährliche Situation entstehen, einerseits ist der aufgeregte Hund an der Leine zu halten und anderseits ist das Wild gezielt zu erlösen.

Zusammenfassend gesagt hat der Verwaltungsgerichtshof also anerkannt, dass ein jagdlicher Bedarf an einem Waffenpass auch durch die Tätigkeit als jagdlicher Hundeführer begründet werden kann. Zu erwarten ist in einem solchen Fall nur die Einschränkung, dass dessen Gültigkeit auf die Dauer der Tätigkeit als jagdlicher Hundeführer beschränkt wird.

Um diese Rechtsprechung in Anspruch zu nehmen, muss man also nicht unbedingt bestelltes Jagdschutzorgan sein.

Ferdinand Kinzel: "Ein Hybrid von Toyota ist auch ein tolles Geschenk – am besten sich selbst eine Freude machen."

Toyota Autohaus Kinzel in Klagenfurt wünscht eine schöne Weihnachtszeit!

Das Autohaus Kinzel ist seit über 47 Jahres DER Toyota-Hauptpartner in Kärnten. Die Geschäfte führt KFZ-Meister Ferdinand Kinzel in zweiter Generation, gemeinsam mit seinem 15-köpfigen Profi-Team ganz nach dem Motto „persönlich – freundlich – familiär" und jetzt auch ganz weihnachtlich.

Die meisten seiner Kunden sind schon seit Jahrzehnten Stammkunden, denn Ferdinand Kinzel und sein Team stehen für kurze Wege und Wartezeiten, faire Preise und haben immer ein offenes Ohr für alle Anliegen. Und als erster **Ansprechpartner für die tolle Hybrid-Palette von Toyota** inklusive **Service-Check** und punktet er auch mit den **XXL-Multitalenten Proace** als **Nutzfahrzeug-Partner**.

Jetzt geht es in den Jahresendspurt und Ferdinand Kinzel und sein Team wünschen allen Kunden und Partnern eine wunderbare Adventzeit sowie eine besinnliche Weihnachtszeit mit einem tollen Start ins neue Jahr.

Autohaus Kinzel GmbH
Völkermarkter Straße 145
9020 Klagenfurt a. W.
Telefon: +43 463 322 31-0
E-Mail: office@kinzel.at
www.kinzel.at

Foto: Shutterstock

Von wegen Drohnen, das ist jetzt keine Sonderseite für den Bienenzüchterverband. Wir wollen vielmehr diese neuartige Spezies der ULFZ (unbemannte Luftfahrzeuge) näher unter die Lupe nehmen. Schließlich nimmt deren Population ständig zu und so mancher fragt sich, ob nicht ein jagdlicher Eingriff zweckmäßig wäre.

Drohnenalarm und Weidmannsheil

Text: Dr. Helmut Arbeiter

Aber von was reden wir eigentlich. „Unbemanntes Luftfahrzeug" sagt eigentlich schon alles: Der Pilot befindet sich auf dem Boden und steuert von dort aus. Das Luftfahrgesetz (LFG) präzisiert nunmehr:

1. Spielzeuggeräte

Es handelt sich hier um die Geräte, die nicht höher als 30 m fliegen (dürfen?) und eine maximale Bewegungsenergie von bis zu einschließlich 79 Joule haben können. Das wird bei einem Gewicht von ca. 250 g der Fall sein. Was unter „maximaler Bewegungsenergie" zu verstehen ist, ist in einem solchen Fall schwer zu sagen, salopp gesprochen könnte man davon ausgehen, dass das die Energie ist, mit der Sie sich abfinden müssen, wenn Ihnen das Gerät im Falle eines Abschusses auf den Kopf fällt.
Diese Geräte bringen keinen Amtsschimmel zum wiehern, sie sind nicht bewilligungspflichtig. § 24d Luftfahrgesetz fordert nur, dass darauf zu achten ist, dass durch den Betrieb keine Personen oder Sachen gefährdet werden. Eine Selbstverständlichkeit, die natürlich auch für alle anderen Geräte zu gelten hat.

2. Flugmodelle

Für diese gilt § 24c LFG:

a) Sichtverbindung zum Piloten. Man geht hiebei von einer Flughöhe von höchstens 150 m aus.
b) Verwendung in einem Umkreis (gemeint also Radius) von 500 m
c) Verwendung unentgeltlich, nicht gewerblich und nur „zum Zwecke des Fluges selbst". Gemeint also, geflogen wird nur um des Fliegens willen und nicht etwa, um den Nachbarn (oder Wild) zu fotografieren.
d) Gewichtsgrenze: Bis 25 kg braucht man ebenfalls keine Bewilligung, wohl aber benötigt man eine solche ab einem Gewicht von (über) 25 kg.

3. Unbemannte Luftfahrzeuge der Klasse I

Geregelt in § 24f LFG. Sie haben nachstehende Erfordernisse:

a) Sichtverbindung zum Piloten. Man geht hiebei ebenfalls von einer Flughöhe von höchstens 150 m aus.
b) Verwendung in einem Umkreis von mehr als 500 m
c) Verwendung gegen Entgelt oder überhaupt zu gewerblicher Nutzung. Gemeint somit hauptsächlich für Bild- und Tonaufnahmen.

Diese sind zur Gänze bewilligungspflichtig.

4. Unbemannte Luftfahrzeuge der Klasse II

Geregelt in § 24g LFG, im Wesentlichen handelt es sich hier um die Fluggeräte, die ohne Sichtverbindung verwendet werden. Bei diesen ist neben anderem der Pilotenschein erforderlich.

Zusammenfassend also und wenn Sie an Besitz/Erwerb/Führung einer Drohne denken oder Ihren Kleinen eine solche unter den Weihnachtsbaum legen wollen:
Für die Spielzeugdrohne braucht man keine Bewilligung, man kann damit aber auch nicht viel anfangen. Vielleicht zum Üben und als Einstieg geeignet.
Im jagdlichen Bereich ist der gewünschte Zweck vermutlich nur dann erfüllbar, wenn eine Kamera mitgeführt wird. Damit wird das Fluggerät ein solches, das unter die oben bezeichnete Klasse I fällt und somit bewilligungspflichtig.
In einem solchen Fall muss man sich im Übrigen für die Formulierung des Antrages mit weiteren Unterteilungen abfinden: Es werden Gewichtsklassen (bis 5 kg, bis 25 kg, über 25 kg bis 150 kg) unterschieden – also vor Antragstellung abwiegen, die Wildwaage bietet sich dafür an -, und es wird differenziert, ob es sich beim Einsatzort um „unbebautes Gebiet", „unbesiedeltes Gebiet", „besiedeltes Gebiet" und „dicht besiedeltes Gebiet" handelt. Je nach Verwendungsort kann es bei der Bewilligung zu Zusatzauflagen kommen, begreiflicherweise in der Einsatzort Alm anders zu bewerten als der in der Nähe eines Stadtgebietes.
Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist nicht nur empfehlenswert, sondern ausdrücklich vorgeschrieben. Das Gefahrenpotential ist enorm, man denke an die ungewollte Kollision mit einem Auto oder den Absturz auf einen Menschen. Wobei man sich auch immer bewusst sein muss, dass die Haftpflichtversicherung nur dann zahlt, wenn man selbst alle Vorschriften eingehalten hat – ansonsten wird sehr schnell Leistungsfreiheit geltend gemacht bzw. Rückgriff am Piloten genommen.
Kommen wir nach diesen grundsätzlichen Erörterungen jedoch zu den Hauptthemen: Die Verwendung eines ULFZ durch den Jäger und das Gegenteil, seine jagd- und wildstörende Verwendung durch jagdfremde Personen. Wobei man vorweg festhalten muss, dass es sich nur um grundsätzliche Überlegungen handeln kann, die mit den Drohnen verbundene Rechtslage ist noch relativ jung und es existieren soweit ersichtlich noch keine grundlegenden Entscheidungen der obersten Gerichte.

Sehr viele Drohnenpiloten haben keine Ahnung, welche Verpflichtungen sie rechtlich treffen.

Verwendung durch den Jäger

Ob sich eine Drohne zur Wildbeobachtung eignet, wird die Praxis zeigen, und auch, ob Derartiges überhaupt praxisnahe und notwendig ist. Im „OÖ Jäger", Ausgabe 9/17, wird als Beispiel auch auf die Möglichkeit des Einsatzes im Zuge der Kitzrettungen hingewiesen. Allen Beispielen ist gemeinsam, dass man sich bei den diversen Photo- oder Filmaufnahmen über den Datenschutz keine Gedanken machen muss.
Jedoch vor einer möglichen Anwendung muss mit aller Deutlichkeit gewarnt werden: Der Einsatz im Zuge der Jagdausübung, nämlich *„zur leichteren Erlegung von Wild"*. Siehe diesbezüglich § 68 Abs.1 Z 10 KJG:
Es ist verboten. Funksprechgeräte, Mobiltelefone u.ä. zur leichteren Erlegung von Wild zu verwenden.
Bei den ULFZ handelt es sich um den typischen Fall des „a.ä.", diesen Ausdruck hat der Gesetzgeber wohl schon in weiser Voraussicht und in Kenntnis der Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten gewählt und fixiert. Beispiel: „Ausspionieren" der Örtlichkeit mit Hilfe einer Drohne mit zeitnahem Anpirschen, Verwendung bei einer Treibjagd oder gar der (teilweise) Ersatz von Treibern durch derartige Geräte. Alles theoretisch möglich,aber nicht nur ausdrücklich verboten, sondern auch – jedenfalls nach gängiger Auffassung – zutiefst unweidmännisch.

Verwendung durch Jagdfremde

Die typische und leider nicht nur theoretische Situation: Man befindet sich am – zumeist – Abendansitz, doch statt des erwarteten Anblicks am Boden hat man plötzlich einen solchen in der Luft: Zwischen den Bäumen schwankt eine Drohne daher und nähert sich einem womöglich in bedrohlichem Ausmaß. Was tun? Die erste Reaktion ist natürlich: Waffe hoch und abdrücken, bestenfalls noch, auf das Vorhalten nicht vergessen. Und nach erfolgter „Erlegung"? Jagdhornsignal „Flugwild tot"? Letzter Bissen oder doch die Schaufel? Vergessen Sie diese Gedanken und diese Zeilen. Von einem derartigen Vorgehen ist dringend abzuraten.
Zunächst aus rein faktischen Überlegungen. Eine Drohne ist kein Fasan, dessen Körper die Geschossenergie auffängt. Sie zersplittert im schlimmsten Fall und die Teile fliegen Ihnen im günstigsten Fall nur um die Ohren. Einen Kugelschuss kann man ohnehin vergessen, weil sich die Regeln über Kugelfang und Gefährdungsbereiche nicht ausgehen werden.
Nein, unsere Waffen sind für die Jagd konzipiert, und so soll es auch bleiben. Auch wenn man befürchten muss, dass man von diesem Gerät aus unerlaubterweise gefilmt wird, wäre ein derartiges Vorgehen eine Notwehr- genauer gesagt Sachwehrüberschreitung. Wenn ein Spaziergänger auf Sie zukommt und offensichtlich ohne Ihre Zustimmung ein Foto von Ihnen macht, werden Sie ihm auch nicht die Kamera aus der Hand reißen, zu Boden werfen und darauf herumtrampeln. Also welche Möglichkeiten hat das Jagdschutzorgan wirklich? Wie immer haben wir § 43 Abs. 2 KJG im Hinterkopf, die Aufgabe des Jagdschutzes ist u.a. *„die Überwachung der in einem Jagdgebiet zu beobachtenden Bestimmungen des Jagdgesetzes und der auf seiner Grundlage erlassenen Verordnungen und behördlichen Anordnungen, sowie die Überwachung der zum Schutz von Tieren und Pflanzen getroffenen landesrechtlichen Bestimmungen"*. Das Luftfahrgesetz ist bedauerlicherweise Bundesgesetz, für seine Vollziehung sind wir daher nicht im Entferntesten zuständig. Aber damit das Jagdschutzorgan nicht in allen Fällen in Untätigkeit verharren muss, gibt es schließlich noch die allgemeine Bestimmung im § 69 Abs. 2 KJG, wonach nichtberechtigten Personen *... jede vorsätzliche Beunruhigung von Wild sowie jede Verfolgung von Wild* verboten ist. Wie immer wird der Vorsatz schwer nachzuweisen sein, wenn der Übeltäter jedoch z. B. schon einmal darauf hingewiesen wurde, dass sich an dieser Stelle Wild befindet, das seine Ruhe haben möchte, ist der Tatbestand des Vorsatzes im Wiederholungsfall sicherlich gegeben. Oder: Eine Drohne nähert sich der auch für Außenstehende erkenntlich beschickten Fütterung. In solchen Fällen können, ja müssen wir einschreiten und unser ganzes Arsenal auspacken, das bis zur Beschlagnahme des Gerätes gehen kann.
Und ansonsten? Sehr viele Drohnenpiloten haben keine Ahnung, welche Verpflichtungen sie rechtlich treffen, insbesondere, dass ihr Gerät zumeist unter die oben bezeichnete Klasse I fällt, somit bewilligungspflichtig ist, und dass sie den diesbezüglichen Genehmigungsbescheid mitzuführen haben. Fragen Sie einfach danach, natürlich freundlich und ohne die Möglichkeit einer Zwangsmaßnahme. Sie können so nebenbei auch darauf hinweisen, dass das Luftfahrgesetz für den Fall einer nicht bewilligten Inbetriebnahme einen immerhin recht ordentlichen Strafrahmen bis zu 22.000,– Euro vorsieht.
Von Datenschutz und der diesbezüglichen Ignoranz noch gar nicht zu reden.
Soweit die Überlegungen, wie sie dem jetzigen Stand des Wissens entsprechen. Es bleibt zu hoffen, dass sich in nächster Zeit die Judikatur so weit entwickelt hat, dass man etwa in einem Jahr mehr darüber wird sagen (und schreiben) können.

Stundenplan für den JA-Vorbereitungskurs 2018

Text: Erich Furian, Peter Pirker

Die Redaktion darf in dieser Ausgabe wiederum den neuen Stundenplan für den JA-Vorbereitungskurs 2018 präsentieren. Sehr umfangreich und fachbezogen ist auch im nächsten Jahr die Ausbildung der angemeldeten Aspiranten für die Jagdaufseherprüfung 2018. Aufgrund des Ausscheidens einiger langjähriger Vortragender wurden diese Positionen mit neuen, kompetenten Referenten besetzt. Aber nicht nur die Prüfungsanwärter sondern auch alle unsere Mitglieder sind eingeladen, sich den einen oder anderen Vortrag anzuhören und dabei ihr Wissen wieder etwas aufzufrischen. Dies selbstverständlich kostenfrei. Es wird um mündliche Anmeldung beim anwesenden Kursbetreuer ersucht. Die Kursleitung mit Kursleiter Erich Furian und seinem Stev. Peter Pirker freut sich jedenfalls auf die Teilnahme von weiterbildungsorientierten Jagdaufsehern.

Stundenplan für den Jagdaufsehervorbereitungskurs 2018

	08:15 – 10:00 Uhr	10:15 – 12:00 Uhr	13:15 -15:00 Uhr		15:15 – 17:00 Uhr	Anmerkung
Sa. 13.01.	**Einleitung und Bücherbestellung**	**Jagdgesetz** *(Dr. Erwin Steiner)*	**Bücherausgabe**	**Gezieltes Lernen** *(FL Erich Furian)*	**Waffenkunde** *(FL Christopher Kremer)*	
So. 14.01.	**Federwild** *(Mario Hartlieb)*	**Jagdgesetz** *(Dr. Erwin Steiner)*	**Äsungsverbesserung** *(Rainer Stückler)*		**Wildbretverwertung** *(Gerald Eberl)*	
Sa. 20.01.	**Grundzüge des Waldbaus** *(DI Johann Zöscher)*	**Verbiss- und Schälschäden Schutzmaßnahmen** *(Ing. Adolf Kummer)*	**Heimische Baum- und Straucharten** *(Ing. Adolf Kummer)*		**Bewertung von Wildschäden** *(Ing. Adolf Kummer)*	**FAST Ossiach**
So. 21.01.	**Wildökologische Maßnahmen** *(Rainer Stückler)*	**Jagdgesetz** *(Dr. Erwin Steiner)*	**Alternative Jagdmethoden** *(DI Harald Bretis)*		**Haarnutzwild** *(DI Harald Bretis)*	
Sa. 27.01.	**Jagdhunde** *(Mf. Wolfgang Kogler)*	**Jagdgesetz** *(Dr. Erwin Steiner)*	**Wildökologie** *(FL Erich Furian)*		**Federwild** *(Mario Hartlieb)*	
So. 28.01.	**Waffenkunde** *(FL Christopher Kremer)*	**Jagdgesetz** *(Dr. Erwin Steiner)*	**Jagdaufseher in den Schulen** *(Siegfried Herrnhofer)*	**Jagdpolizeil. Einschreiten** *(CI Peter Pirker)*		
Sa. 03.02.	**Wildökologie** *(FL Erich Furian)*	**Jagdgesetz** *(Dr. Erwin Steiner)*	**Ruf- und Lockjagd** *(Kurt Buschenreiter)*		**Waffenkunde** *(FL Christopher Kremer)*	
So. 04.02.	**Gamswild** *(Dr. Elisabeth Schaschl)*	**Jagdgesetz** *(Dr. Erwin Steiner)*	**Waffenkunde** *(FL Christopher Kremer)*		**Raubwild und deren Bejagung** *(Gerald Eberl)*	
Sa. 17.02.	**Jagdhunde** *(Mf. Wolfgang Kogler)*	**Jagdgesetz** *(Dr. Erwin Steiner)*	**Stein-Muffel- u. Schwarzwild** *(Dr. Elisabeth Schaschl)*		**Wilderei** *(Obstlt. Klaus Innerwinkler)*	
Sa 18.02.	**Jagdhunde** *(Mf. Wolfgang Kogler)*	**Wiederholung Jagdgesetz** *(Dr. Erwin Steiner)*	**Wildökologie** *(FL Erich Furian)*		**Wildbrethygiene** *(Mag. Kurt Matschnigg)* *	
Sa. 03.03.	**Rotwildabschussplanung** *(DI Christian Matitz)*	**Abschussplan,-liste,Meldung** *(Mag. Christian North)*	**Waffenkunde** *(FL Christopher Kremer)*		**Jagdbetrieb** *(Gerald Eberl)*	
So. 04.03.	**Jagdhunde** *(Mf. Wolfgang Kogler)*	**Jagdrechtliche Nebengesetze** *(Mag. Christian North)*	**Rehwild** *(CI Peter Pirker)*		**Waffenkunde** *(FL Christopher Kremer)*	
Sa. 10.03.	**Federwild** *(Mario Hartlieb)*	**Jagdrechtliche Nebengesetze** *(Mag. Christian North)*	**Jagdbetrieb/Brauchtum** *(Erwin Bister)*		**Erste Hilfe** *(Dr. Gabi Gollmann-Marcher)*	
So. 11.03.	**Wildbrethygiene** *(Dr. Karl Baumgartner)* *	**Verw.- u. Verfassungsrecht** *(Mag. Christian North)*	**Exkursion Lehrrevier Hallegg** *(Gerald Eberl)*			
Sa 17.03.	**Federwild** *(Mario Hartlieb)*	**Jagdrechtliche Nebengesetze** *(Mag. Christian North)*	**Hundekrankheiten** *(Dr. Herbert Ladstätter)*		**Rotwild** *(DI Christian Matitz)*	
So. 18.03.	**Wiederholung Jagdhunde** *(Mf. Wolfgang Kogler)*	**Wiederholung Waffenkunde** *(FL Christopher Kremer)*	**Kursabschluss** *(Erich Furian)*			

** Anwesenheit für die Prüfung zur kundigen Person der Wildbeschau (Wildfleischuntersuchungsorgan) unbedingt notwendig*

BG Klagenfurt

Schießweiterbildung

Text: BO Oberst Harald Tomaschitz · Fotos: Michaela Reich

Leider gab es im Anschluss an die letztjährige Veranstaltung in Ferlach Probleme mit den Anrainern, sodass für heuer ein anderer Austragungsort gesucht werden musste. Deshalb fand die Schießweiterbildung der Bezirksgruppe Klagenfurt diesmal auf der Schießstätte des Schützenvereines Feldkirchen-Gradisch in Radweg am 15. September statt.

Wieder einmal spielte das Wetter nicht mit, sodass sich lediglich 23 Teilnehmer an dieser Veranstaltung beteiligten. Unter den anwesenden JagdaufseherInnen und JägerInnen konnten wir auch die Schriftführer Stellvertreterin des Landesvorstandes des KJAV, Gattuso Birgit Msc., sowie die Mitglieder des Landesvorstandes, Ing. Klaus Lassnig MAS, MSc und Kurt Buschenreiter begrüßen.

Bei den Kugelständen wurde den Teilnehmern die Möglichkeit geboten, ihre Schießfertigkeiten auf die Distanz von 100 Metern, aufgelegt und über den Stock bzw. den Trigger Stock, zu überprüfen. Als Beitrag zur aktuellen Diskussion über die Verwendung von Schalldämpfern demonstrierte JA-Kamerad Dr. Schönfelder Kurt anhand seiner Waffe des Kal. 8x68 den Unterschied in der Geräuschentwicklung mit und ohne Schallmodulator.

Reges Interesse am Schießen mit der Flinte

Beim Flintenschießen erfreute sich der Wurfscheibenstand besonderer Beliebtheit. Trotz der geringen Teilnehmeranzahl wurden mehrere hundert Schüsse abgegeben. Auch auf der Kipphasenanlage wurde fleißig an der Fertigkeit mit der Flinte gefeilt. Für das Übungsschießen wurde die Schrotmunition von der Bezirksgruppe gratis zur Verfügung gestellt. Die technische Betreuung der Schießanlagen während der Veranstaltung wurde von Schießwart Raphael Retzer bestens durchgeführt. Nach dem Schießen gab es noch ein gemütliches Beisammensein im Vereinslokal, bei dem so manche Begebenheit aus der Jagdpraxis zum Besten gegeben wurde. Über Einladung der Bezirksgruppe wurde für die körperliche Stärkung ein kleiner Imbiss in Form von Selchwürsten verabreicht. Dabei wurden unter den Teilnehmern mehrere Preise, darunter ein wertvolles, handgefertigtes Jagdmesser unseres Vorstandsmitglieds, des bekannten Messermachers Kurt Schönfelder aus Ferlach, zur Verlosung gebracht. Der Hauptpreis ging an den Bezirksobmannstellvertreter Johannes Schifrer, der vom Maria Rainer Bürgermeister Franz Ragger gespendete Geschenkskorb an Franz Orieschnig aus Griffen.

Herzlichen Dank allen Teilnehmern und den Helfern, die diese Veranstaltung möglich gemacht haben.

V.l.: Eva Tomaschitz, LSF-Stev. Birgit Gattuso, MSc, BSF Reinhold Weiß, Franz Orischnig, Carmen Koller, BO Harald Tomaschitz, Elisabeth Hafner und BO-Stev. Hannes Schifrer.

Foto: Shutterstock

Wolf, Bär, Fischotter & Co.

Leserbrief – Autor der Redaktion bekannt

Ich verfolge schon seit längerem die Diskussionen rund um Wolf, Bär, Fischotter und Co. Nach der letzten Radiodiskussion in der Radio Kärnten Streitkultur (http://kaernten.orf.at/studio/stories/2501027/), die doch eine sehr eindeutige Haltung der Bevölkerung widerspiegelte, möchte ich nur einige Denkanstöße dazu aufzeigen. Kompetenzen nicht aufgeben ja, aber nicht um jeden Preis.

Die Zahlen über das Vorkommen der betroffenen Tierarten sind für mich kaum nachvollziehbar bzw. die Evaluierungsmaßnahmen großteils nicht ausreichend. Ein Monitoring ist nur durch örtliche Jäger zu bewerkstelligen. Hier sind auch wir selbst gefordert, Informationen weiterzugeben, um belegbare Zahlen auf den Tisch zu bringen.

Jeder, der in dieser Diskussion fordert, Bären zu chippen, möge sich bei mir melden, um mir zu zeigen, wie das in der Praxis funktionieren soll.

Von durchziehenden Wölfen DNA-Proben zu bekommen, scheint mir ebenso grenzwertig – bei einem Aktionsradius von mehr als 50 km pro Tag auf Reviersuche die Losung zu finden und auch zuordnen zu können, ist leider von der Realität weit entfernt.

Meinen kleinen Fischteich an der Drau musste ich wie einige Bekannte aufgeben, da der Schaden durch den Otter auf Dauer in einem kleinen Naturteich für den Hausgebrauch nicht zu kontrollieren ist. Zäune sind an einem Betonbecken umsetzbar, sonst nur in den wenigsten Fällen. Auch als Jäger sind einem hier die Hände gebunden! Vor allem die Haltung der Jägerschaft und des Jagdreferenten machten mich doch sehr stutzig, was eigentlich der Hauptgrund für diesen Kommentar ist.

Die Jagdschutzorgane zu zwangsfreiwilligen Schädlingsbekämpfern zu degradieren, scheint mir doch zu einfach. Das einfache Weiterschieben der Verantwortung von der Jägerschaft an die Jagdschutzorgane kann keine logische Konsequenz aus versäumter Praxisorientierung und Rechtssprechung betreffend den oben genannten Wildarten sein. Geht die Haftung für die Schäden in der Folge dann an die Jagdaufseher weiter? Allein die Rechtssicherheit für jedes Jagdschutzorgan beim Bejagen dieser Wildarten ist zwingend notwendig und bis dato nicht gegeben. Einen Schadbären von einem „Nichtschadbären“ (nur Schadbären sollen entnommen werden!) beim Ansitz zu unterscheiden, dürfte wohl kaum möglich sein!? Allein das Prozedere nach einer potentiellen Erlegung eines Wolfes möchte ich nach jetzigem Stand nicht erleben müssen, verfolgt man das emotional geladene Geschehen in den Medien. Für invasive Tierarten wie Goldschakal, Nutria usw. müssten ebenso präventiv die Maßnahmen besprochen werden.

Laut unserem Herrn Landesjägermeister wäre es kein Problem, innerhalb kürzester Zeit viele Jagdaufseher in der Fallenjagd für Biber und Otter zu schulen. Als aktiver Fallenjäger frage ich mich, wer diese Arbeit in der Folge übernehmen soll. Diejenigen, die Fangjagd noch aktiv betreiben, sind ein verschwindend kleiner Bruchteil der Jäger in Kärnten! Wie viele davon Aufsichtsjäger sind, sei dahingestellt? Der Zeit- und Kostenaufwand (Fallen, Fallenmelder, Revierfahrten, Kontrollen, usw.) ist sehr hoch, sodass sich mir die Frage aufdrängt, wieviel Jagdschutzorgane sich finden werden, die die Forderungen dann effektiv (!) in die Praxis umsetzen sollen?

Viele Fehler ...

Lesermeinung von Raimund Tischer, Grafenstein

„Hund von Jagdaufseher angeschossen und musste vom Tierarzt eingeschläfert werden“. Mit diesen Schlagzeilen ließen Mitte September die Medien aufhorchen. Der Hundehalter wohnt in dem von mir betreuten Revier, das Streifgebiet des Hundes erstreckte sich auch auf die benachbarte Eigenjagd, wo der Schuss fiel. Eine chronologische Abfolge der Ereignisse soll aufzeigen, welche Fehler von den beteiligten Jägern gemacht wurden und welche Folgen daraus resultierten. Vor zwei Jahren suchte ich den Hundehalter auf. Er hatte einen Teich ausgehoben und ich fragte wegen der Errichtung einer Entenfütterung. Er erlaubte es und wir verstanden uns gut. Wenige Wochen später, ich saß am Hochsitz in Teichnähe, als sein Hund dort auftauchte und stöberte. Das kann schon einmal vorkommen, ich unternahm nichts. Bei der dritten Sichtung fuhr ich zum Hundehalter. „Er muss im Zaun ein Loch gefunden haben, er ist so ein braver Hund“, wurde mir vom Halter versichert. Ich machte den Besitzer auf seine Verwahrungspflicht aufmerksam und verabschiedete mich. Im letzten Jahr sah ich den Hund nur einmal, aber die Wahrscheinlichkeit, den Hund in der Früh anzutreffen – ich jage gerne morgens – ist eher gering. Im April 2017 sah ich den streunenden Hund wieder, fuhr zum Anwesen, drängte den Sohn des Hundehalters, dass er das Tier im Revier suchen und nach Hause bringen solle. Etwa drei Wochen später, am Weg zum Hochsitz, flüchtete eine beschlagene Rehgeiß aus der angrenzenden Wiese gefolgt von diesem schwarzen Hund. Weil beim Anwesen des Besitzers das Gartentor verschlossen war und eine Glocke nicht vorhanden ist, fuhr ich zum Gemeindeamt Grafenstein und erklärte dort die Sachlage. Dem Hundehalter würde ein Schreiben zugestellt, wurde mir versichert. Später stellte sich heraus, dass nichts unternommen worden war. Wie ich selbst aus anderen Fällen

Foto: Shutterstock

weiß, konnten solche Miseren mit dem Hundehalterverständigungsformular des KJAV meist sofort abgestellt werden. Und an dieser Stelle möchte ich an betroffene Jagdkollegen appellieren, dass es in so einem Fall später um den Nachweis geht, dass der Besitzer verwarnt/abgestraft wurde.

Denn auch der Schütze war zweimal beim Hundehalter vorstellig, was dieser in einer folgenden Verhandlung möglicherweise abstreiten wird. Der Besitzer der Eigenjagd, in dem der Schuss auf den Hund abgegeben wurde, gab ebenfalls zu Protokoll, dass der Hund regelmäßig im Revier unterwegs war. Mit dem zugestellten „Hundehalterverständigungsformular“ hätte man einen deutlich besseren Stand im Gerichtssaal. Was mir in diesem Zusammenhang auffällt? Der Hund wurde auf kurze Distanz beschossen und flüchtete dennoch nach Hause. Von den Bezirksgruppen des KJAV werden regelmäßig Schießveranstaltungen durchgeführt, die Anzahl der teilnehmenden Schützen ist aber durchwegs gering. Soviel Selbstkritik muss gestattet sein ...

Wussten Sie, dass ...

Die älteste Jagdhunde-darstellung

Wenn wir ein Bild unseres Jagdhundes haben wollen, machen wir ein Foto von ihm – zweckmäßigerweise gleich in Verbindung mit dem erlegten Stück oder der Strecke. Unsere Vor-vorfahren taten sich da etwas schwerer, sie ritzten die Umrisse ihrer vierbeinigen Helfer in den Fels. Hält sicher länger.

So haben nunmehr Forscher im Nordwesten von Saudi-Arabien die bisher ältesten Felsbilder von Hunden entdeckt: Jäger, die mit Pfeil und Bogen bewaffnet sind, und die von Hundegruppen begleitet werden. Einige der Hunde sind angeleint, man sieht gebogene Linien, die sie mit den Menschenfiguren verbinden. In einigen Felsbildern sieht man, wie Gazellen und Antilopen angegriffen werden.

Soweit bisher bekannt stammen die frühesten Darstellungen angeleinter Hunde aus dem alten Ägypten, Alter rund 5.500 Jahre. Die gegenständlichen Bilder dürften nach vorläufigen Datierungen zwischen 8.000 und 9.000 Jahre alt sein!

H.A.

Quelle: www.scinexx.de/wissen-aktuell-22105-2017-11-20.html

Foto: Shutterstock

Zusammentreffen aller Pilger mit Begrüßung durch die Kreuzträger.

16. Jägerwallfahrt

Die Hubertuslegende und ihre Herkunft

Text: Peter Pirker, Fotos: A. Pirker, F. Blaschun und W. Gebenetter

Wir Jäger/innen sollten die Jagd als Auftrag und innere Berufung sehen, das ist der tiefere Sinn der Hubertusidee, damit Jagd Neid und Scheelsucht in der heutigen Zeit keinen Platz haben. Es ist natürlich, dass am Tag unseres Schutzpatrons Fragen aufgeworfen werden, wie: Wer war denn eigentlich Hubertus? Wie ist er Schutzpatron der Jagd geworden und seit wann ist er es? Oder: Warum ist gerade der 3. November Hubertustag?

Bis zum Jahre 1400 unserer Zeitrechnung etwa war von einer Hubertussage bzw. Legende noch nichts bekannt. Das älteste Bild, das ihn in Verbindung mit dem Hirsch und Kreuz darstellt, stammt aus der Zeit um 1460.
Freilich gibt es verschiedene Versionen der Legende und es wird behauptet, dass die Szene mit dem Hirsch eigentlich aus dem Leben des heiligen Eustachius stammt und erst nachträglich auf St. Hubertus übertragen wurde. Die tatsächlichen historischen Ereignisse spielen aber eine untergeordnete Rolle, wenn wir uns mit der tieferen Botschaft der Legende befassen. Der weiße Hirsch mit dem Kreuz ist wohl ein Symbol für die Heiligkeit allen Lebens, das der Mensch nur allzuoft für seine Ziele ausbeutet. Die Entwicklung von St. Hubertus zum Jagdpatron beginnt mit der Restauration des Klosters Andain in den Ardennen. So ist auch bekannt, dass flämischen Jägern die Jagd ein Herzensanliegen ist, denn sie fühlen sich als Erben des heiligen Hubertus und als Hüter der Wiege der europäischen Weidgerechtigkeit! Heutzutage gibt es zahlreiche Argumente für und wider die Jagd. Doch diejenigen, welche die Jagd als eine wichtige Aufgabe der Hege und Pflege der Natur und wertvollen, historischen Brauchtums sehen, sind sicherlich in der Überzahl. Immer noch wird dem erlegten Wild nach altem Brauch ein bruchwürdiger Zweig in den Äser gegeben, als Zeichen des Respekts vor dem Leben, der Kreatur und der Opferung an den Schöpfer.
Vielen Jägern von heute war und ist der Hubertustag ein Tag von hoher jagdlicher Tradition und Freude, der aber auch als Erntedankfest der Jäger verstanden werden kann. Aber er ist auch ein Tag – und das trifft ganz besonders auf unser Zeitalter mehr denn je zu – der sinnigen Betrachtung unseres Tuns, der Selbstprüfung, der Einkehr und vielleicht auch der Umkehr!

The Yorck Project: 10.000 Meisterwerke der Malerei

Legende des Heiligen Hubertus

Die Legende des Heiligen Hubertus ist in verschiedenen Versionen überliefert. Im Großen Hausbuch der Heiligen* wird sie so erzählt:

Als einst Hubert an einem Karfreitag mit seinem lauten Tross zur Jagd zog, warnte ihn seine Gattin und flehte ihn dringend an, den ernsten Todestag des Herrn nicht zu entweihen. Er schien von der liebevollen Warnung seiner frommen Gattin gerührt, dennoch siegte die Jagdlust. Mit seinem zahlreichen Gefolge sprengte er durch Wald und Busch, durch Wiesen und Gründe und verfolgte einen prächtigen Hirschen. Als er demselben nahe kam und schon den Bolzen nach dem Tiere abdrücken wollte, bleibt dasselbe plötzlich stehen, wendet sich nach dem Jäger, und mitten in seinem Geweih erscheint ein strahlendes Kreuz. Eine klagende Stimme ertönt: „Hubertus, ich erlöste dich und dennoch verfolgst du mich!"
Hubert erbebte, warf sein Geschoß von sich und flehte innig zu Gott um Erbarmen. Darauf baute er sich eine Hütte aus Baumzweigen und Schilf und führte, von der Welt geschieden, in stiller Waldeinsamkeit ein bußfertiges, abgetötetes Leben.

**Großes Hausbuch der Heiligen. Berichte und Legenden. Hrg. von Diethard H. Klein, S. 551f.*

Die Glantaler Pilgergruppe beim Eintreffen im Stiftshof St Georgen.

Empfang der Pilger durch den Bischof von Gurk. LR DI Christian Benger, Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz, LJM Dr. Ferdinand Gorton und LR Mag. Gernot Darmann.

Alljährliche Jägerwallfahrt

Die alljährliche Jägerwallfahrt zum Gedenken an den Schutzpatron der Jäger, den Heiligen Hubertus, fand am 5. November 2017 im Bezirk St. Veit an der Glan statt. Da ein „verantwortungsvoller" Umgang mit der Natur und den Wildtieren unser aller oberstes Gebot ist, wird das jagdliche Brauchtum in dieser Art und Weise auch gepflegt. Seit 2009 ist es für mich eine Selbstverständlichkeit, an dieser Wallfahrt mit geschmücktem Kreuz als Pilger und Kreuzträger teilzunehmen. Daher trafen sich gegen 08.00 Uhr Jäger, Jägerinnen, Freunde und Familie der Hegeringe HR 108 – St. Georgen/Längsee, HRL Karl Schmied, HR 109 – Frauenstein, HRL Walter Auswarth und HR 110 – Frauenstein-Wimitz, HRL Walter Klimbacher vor dem GH Ranner in St. Donat am Sammelplatz, um anschließend nach St. Georgen/Längsee zum Stift zu pilgern. Wie im vergangenen Jahren begleiteten auch mehrere Jagdhunde die Pilger. Mit den Standesbrüchen, bruchgerecht von einer Tanne eines Jägers an den Hüten, führte der Pilgerweg mit herrlichem Ausblick auf die Burg Hochosterwitz dann nach Pirkfeld. Von dort pilgerten wir dann über Podeblach nach Reipersdorf, kehrten dort kurz vor dem Anstieg nach St. Georgen beim „Oberen Moser", ein, wo die Pilger bei den Wirtsleuten immer herzlich willkommen geheißen werden.

Einzug in den Stiftshof

Gegen 10.30 Uhr erreichten wir gemeinsam betend die Schlossallee des Stiftshofes und zogen auf den Vorplatz beim Parkplatz ein. Dort trafen wir auf die jagdlichen Pilger aus dem Krappfeld, Metnitztal und dem Görtschitztal. Mit der alten Überlieferung, nämlich dem Überkreuzen der geschmückten Herrgottskreuze und einem Weidmannsheil durch die Kreuzträger, erfolgte die Begrüßung der Pilger aus den anderen Regionen. Nach der Begrüßung durch den LJM Dr. Gorton, BJM ÖR Drescher und dem Organisator der Wallfahrt, BJM-Stv Ing Kogler, zogen wir Kreuzträger mit den Pilgern in den Stiftshof ein, wo wir durch den hochwürdigen Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz und anderen Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft erwartet und empfangen wurden. Nach einer Ansprache des LJM und der Begrüßung und Segnung durch den Bischof zogen, allen voran sieben Kreuzträger in die ehrwürdige Stiftskirche ein.

Hubertusmesse mit Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz

Die Stiftskirche musste mit vielen zusätzlichen Sitzgelegenheiten ausgestattet werden, um den vielen Besuchern Platz zu geben. Der Höhepunkt war die von Bischof Dr. Schwarz, assistiert von DDr Christian Stromberger und Diakon Hermann Kelich, zelebrierte Hubertusmesse. Wie bereits in den letzten Jahren umrahmte der „Da 8-Gsong", mit seinen Liedern und jagdlichen „Sologesang" in wunderbarer Weise die Hubertusmesse. Die

Ing. MAX WANDELNIG
ERDBAU - KALTASPHALT
Land- u. Forstwirtschaft
9330 Althofen
Tel.: 04262/2331
od. 0676/84233111

Wussten Sie, dass ...

Kooperationsverhalten bei Wölfen

Dass es in Ernstbrunn (Niederösterreich) ein Wildgehege gibt, ist vielleicht bekannt. Weniger bekannt dürfte sein, dass sich dort das „Wolf Science Center" befindet, ein Forschungszentrum, in welchem die kognitiven Fähigkeiten von Wölfen und Hunden erforscht werden. Eine unlängst dort durchgeführte Versuchsreihe lassen allerdings Bello und Aika im Vergleich zu den Wölfen ziemlich alt aussehen, jedenfalls was das innerartliche Bedürfnis betrifft, mit dem anderen zusammenzuarbeiten. Aber urteilen Sie selbst:

Ähnlich einer Versuchsanordnung, wie man sie bereits bei Menschenaffen angewandt hatte, wurde ein Tisch mit einem kleinen Leckerchen hinter einen Zaun gestellt, die (natürlich vor dem Zaun befindlichen) Tiere können nur dann sich daran bedienen, wenn zwei von ihnen zeitgleich an zwei am Tisch installierten Seilzügen ziehen.

Das hat sowohl Hunde als auch Wölfe interessiert und die Tiere versuchten, sich zu bedienen. Bei den Versuchstieren handelte es sich um 14 halbwilde Hunde und ein Dutzend Wölfe. Diese schnitten jedoch deutlich besser ab: In 100 von 416 Versuchen gelangten die Wölfe in der geforderten gemeinsamen Anstrengung zum Ziel und an das Tschappi, während gerade einmal zwei (!) Hundepaare erfolgreich waren.

Das Ergebnis ist in dieser Deutlichkeit signifikant und nicht wegzudiskutieren. Die Wissenschaftler führen das darauf zurück, dass die Wölfe gewohnt sind, in Rudeln zu leben und zu fressen, also zusammenzuarbeiten und das Ergebnis der Mühe zu teilen, während Hunde infolge ihrer Domestikation eher auf ihre menschliche Bezugsperson fixiert sind und wenig Kontakt zu Artgenossen haben.

Als nächstes Projekt schwebt den Wissenschaftlern eine Untersuchung vor, ob vielleicht verschiedene Hunderassen unterschiedlich kooperativ sind. Gerade in Hinblick auf unsere Jagdhunde darf man auf das Ergebnis gespannt sein.

H. A.

Quelle: Spektrum der Wissenschaft, 12/17, S 10

Shutterstock

Gemeinsamer Einzug der Jägerwallfahrer in den Stiftshof.

JHB „Herzogstuhl" gab noch mit ihren jagdlichen Klängen eine schöne Umrahmung.

In seiner Hubertuspredigt brachte Diözesanbischof Dr. Schwarz zum Ausdruck, dass für uns Jäger jeder Pirschgang etwas Neues beinhaltet und man ständig etwas anderes erlebt. Der Zugang der jungen Leute zur Jagd ist entweder durch die Familie geprägt, da oft Eltern und Großeltern schon Jäger sind oder waren. Oft ist auch nur ein bestimmtes Interesse für diese Ambitionen vorhanden. Der Fokus ist dann darauf ausgerichtet, dass man Jäger werden will, in der Folge Jäger sein wird und letztlich mit dem Auftreten, der verbundenen Tradition, wie auch beim Hubertustag und der Pilgerung, jetzt als Jäger dabei sein kann. Erfahrene Jäger mögen sich der Jungjäger annehmen, sie anleiten und führen, damit sie in der Schöpfung ankommen und auch hineinwachsen.

Man könne dies auch vergleichen mit dem Christentum, wo sich manche auch früher oder später darin wiederfinden. Der Schöpfer führt seine Schäfchen auf den rechten Weg und der erfahrene Jäger gibt sein Wissen auch weiter und soll darauf hinwirken, dass der Jungjäger/in hegt und pflegt sein Wild, weidmännisch jagt wie sich's gehört und den Schöpfer im Geschöpfe ehrt. Mit mehreren Fürbitten wurde für verstorbene und anwesende Jäger/innen der Segen Gottes erbeten. Diözesanbischof Dr. Schwarz gab zum Schluss allen Kirchenbesuchern noch den Segen und bedankte sich für die rege Teilnahme an der Hubertusmesse.

Im Anschluss wurde eine von der Stiftsküche vorbereitete Agape in Form einer köstlichen Pilgersuppe an die Teilnehmer und Gäste gereicht.

Andacht bei der Hubertusmesse. BJM Hans Drescher, HRL Auswarth und HRL Zottler.

Viele Jäger/innen trafen dabei gute Bekannte, lernten andere gleichgesinnte Personen kennen und somit fand dieser Sonntag an einem würdigen Ort seinen schönen Ausklang.

Wir Jäger aus allen Teilen von Kärnten lebten eine Gemeinschaft, haben rückblickend für das abgelaufene Jagdjahr dem Hubertus gedankt, in der Messe im Gedenken an verstorbene Jäger und Jägerinnen und Angehörige verweilt. Im Stiftshof erklangen vom „Da 8-Gsong" noch so manche schöne Lieder, es wurden jagdliche Anekdoten und Begebenheiten ausgetauscht und so manche Vorausschau gepflogen.

Der KJAV
Immer im Dienste seiner Mitglieder

Hubertuskreuz Pirschhütte

Text und Fotos: Willi Loibnegger

Am Osthang der Saualpe erstreckt sich der Arlinggraben in Richtung Wolfsberg, wo der Arlingbach schließlich in die Lavant mündet. Die Familie ÖR Ferdinand Sucher aus Klagenfurt erwarb 2008 die Eigenjagd Arling mit einer Größe von 333 Hektar und einer im Revier befindlichen Jagdhütte. Diese Hütte – mit Hausnummer Kötsch 16 – befindet sich in ruhiger Lage mitten auf einer Freifläche im umliegenden Fichtenwald. An der Jagdhütte ist auf einer Tafel folgender Spruch zu lesen:

Arthur Pirschhütte werd' ich genannt,
Steh' in Hubertus schützender Hand.
Ich hoffe zu sehen auf ewige Zeit
Waidgerechte, fröhliche Jägersleut!

Im Nahbereich der Jagdhütte wurde 2011 das Pirschhüttenkreuz zum Schutz der Jäger errichtet, das dem Hl. Hubertus geweiht ist. Das Kreuz wurde von Christoph Tripolt aus Kötsch bei St. Michael im Lavanttal gezimmert. Es handelt sich um ein Lärchenholzkreuz mit Betonfundament und mit schmiedeeisener Halterung. Das holzgeschnitzte Kruzifix ist durch ein breites Satteldach aus kleinen Holzbrettern geschützt. Am Steher ist ein Hubertusbild angebracht.

Durch umsichtige Hegemaßnahmen im Revier Arling war es schon öfter möglich, auf einen reifen Erntehirsch zu weidwerken. Zuletzt konnte am 18. September 2017 der Jagdeigentümer selbst einen solchen Hirsch erlegen und beim Hubertuskreuz zur Strecke legen.

Gedenken an die im Jahr 2017 verstorbenen Jagdaufseherkameraden

Wir wollen ihnen ein in Dankbarkeit verbundenes und ehrendes Andenken bewahren.

Gebhard Lilg, Jg. 1941, Techendorf am Weißensee
Lorenz Pirker, Jg. 1963, Winklern im Mölltal
Karl Nagele sen., Jg. 1933, St. Salvator im Metnitztal
Mag. Klaus Gretschnig, Jg. 1952, Drobollach am Faaker See
Anton Freithofnig, Jg. 1942, Moosburg
Reinhold Graier, Jg. 1930, Himmelberg
Heribert Moser, Jg. 1942, Oberdrauburg
Hubert Pirmann, Jg. 1942, St. Thomas/Magdalensberg
Hubert Auswarth jun., Jg. 1962, St. Veit an der Glan
Norbert Unterreiner, Jg. 1935, Mörtschach/Großkirchheim
Inge Pichler, Jg. 1969, Bad St. Leonhard
Herbert Weitzer, Jg. 1941, Sittersdorf/Miklauzhof
Dr. Wilhelm Eckhart, Jg. 1947, Klagenfurt
Heimo Natmessnig, Jg. 1930, Villach
Prof. DI Dr. Anton Trzesniowski, Jg. 1930, Ossiach
Josef Zirknitzer , Jg. 1929, Großkirchheim im Mölltal
Walter Tomaschitz, Jg. 1962, Maria Rain
Alt-BO OAR i. R. Werner Magerle, Jg. 1935, St. Stefan i. Lavanttal

Sie alle waren langjährige Mitglieder des Verbandes und haben ihre Pflichten als Jäger und Jagdaufseher stets gewissenhaft erfüllt.
Wir verneigen uns und sagen ein letztes Mal
Weidmannsdank und Weidmannsheil

Der Landesvorstand, der Landesobmann

GenussWirt
IM SCHLOSS MAGEREGG

9020 Klagenfurt
Mageregger Straße 175
Tel. +43 (0)463 544 44
office@genusswirt-schlossmageregg.at
www.genusswirt-schlossmageregg.at

GENUSS IM SCHLOSS MAGEREGG

Traditionelle Schmankerln oder leichte Gerichte – auf Schloss Mageregg findet jeder Feinschmecker das Richtige.

Lassen Sie sich mit Ihren Geschäftspartnern, Freunden oder der Familie mit kulinarischen Köstlichkeiten in einem unvergleichlichen Ambiente verwöhnen.

Hochzeiten, Geburtstagsfeiern oder Firmenpräsentationen mit bis zu 200 Personen finden hier den idealen und stilvollen Rahmen.

Theresia Sunitsch

Seppl Lexer

Andreas Ulbing

Sepp Jölli

DI Bernhard Pokorny

Hubert Thaler

Gerald Eberl

DI Dr. Ferdinand Gorton

DI Thomas Buchhäusl

Der KJAV gratuliert …

Allen Jubilaren und JA-Kameraden (auch den hier namentlich nicht Genannten) die im vergangenen Quartal einen runden oder halbrunden Geburtstag gefeiert haben, die herzlichsten Glückwünsche, Gesundheit und Wohlergehen für die kommenden Lebensjahre, sowie auf der Jagd immer einen guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil.

Der Landesobmann . Der Landesvorstand

Foto: Shutterstock

... seinem JA-Kameraden Mitglied seit 1974, **Siegfried Cesar** aus Arnoldstein, zu seinem Ende August gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1981, Alt-BO der BG Klagenfurt, Elektromeister i.R., **Gerald Fischer** aus Ebenthal, zu seinem Ende September gefeierten 65er.

... seiner JA-Kameradin, Mitglied seit 2009 und begeisterten Delegierten der BG-St. Veit, **Theresia Sunitsch** aus Klein St. Paul, zu ihrem Ende September gefeierten 70er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1978, Meisterführer und Landesleiter des Club Dachsbracke, HRL **Bruno Sabitzer** aus Straßburg, zu seinem Anfang Oktober gefeierten 70er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1984, langjährigen Bezirksobmann der BG-Hermagor, **Seppl Lexer** aus Liesing im Lesachtal, zu seinem Anfang Oktober gefeierten 70er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1982, Obmann der Jagdgesellschaft Techelsberg und Delegierten der BG-Klagenfurt, **Andreas Ulbing** aus St. Martin am Techelsberg, zu seinem Anfang Oktober gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1987, langjährigen Delegierten der KJAV-BG Wolfsberg a.D., Glastermeister i.R. **Sepp Jölli** aus St. Paul i.L., zu seinem Ende Oktober gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1992, Bezirksforstinspektor von Klagenfurt, **DI Bernhard Pokorny** aus St. Margarethen i.R., zu seinem Ende Oktober gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1985, Bauer, Buchautor und langjähriger Delegierter der BG-Spittal, **Hubert Thaler** aus Lassach bei Obervellach, zu seinem Anfang November gefeierten 55er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 2008, Angestellte der KJ und Verwalter im Jägerhof Mageregg, HRL **Gerald Eberl** aus Eiersdorf b. Grafenstein, zu seinem Anfang November gefeierten 50er.

... seinem JA-Kameraden und Vorstandsmitglied, **DI Thomas Buchhäusl** aus Straßburg, zu seinem Mitte November gefeierten 40er.

... seinem Jagdkameraden und Mitglied seit 1999,Bergwächter und HRL OFö. i.R. **Ing. Hans Juritsch** aus Bad Eisenkappel, zu seinem Ende November gefeierten 70er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, **Günther Swozilek** aus Feldkirchen, zu seinem Anfang Dezember gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1992, unserem Landesjägermeister **DI Dr. Ferdinand Gorton** aus Straßburg, zu seinem Anfang Dezember gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, **Johann Kofler** aus Bodensdorf am Ossaicher See, zu seinem Mitte Dezember gefeierten 85er.

... seinem JA-Kameraden, Mitglied seit 1975, seine BO-Stev. a.D. der BG-Völkermarkt, **Johann Mairitsch** aus Klein St. Veit b. Brückl, zu seinem Mitte Dezember gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, HRL **Karl Dullnig** aus Stall i. Mölltal, zu seinem am 2. November gefeierten 80er. Zu diesem besonderen Geburtsjubiläum gratulieren natürlich auch die Mitglieder des Hegeringes und die Jagdhornbläsergruppe Stall ganz herzlich.

Karl Dullnig

40 Jahre Hubertusmesse im Hegering Penk

Text und Fotos: Ing. Stefan Schupfer, HRL

Es war das Jahr 1977, als der bereits verstorbene Hegeringleiter Helmut Schupfer, der selbst aus Gosau (OÖ) stammte, die erste Hubertusmesse in der Teuchl gemeinsam mit der „Jagdhornbläsergruppe Gosau" ins Leben rief.

Auch der Pfarrer aus Gosau, Mag. Jakob Hammerl kommt seitdem mit, um den Gottesdienst feierlich zu gestalten. Die Mitglieder der Bläsergruppe werden auch regelmäßig zu den Hubertusjagden in den Jagdvereinen Penk und Teuchl eingeladen und so wird diese Tradition bereits über Jahrzehnte gelebt. Trotz des Todes von Helmut Schupfer im Jahre 2002 führte sein Nachfolger Hubert Naschenweng gemeinsam mit den „Gosauern" dieses Brauchtum fort. Mittlerweile ist die Hubertusmesse ein fixer Bestandteil für Jäger und andere Besucher im Jahreskreis der Gemeinde Reißeck geworden. In den ersten Jahren wurden die Messen ausschließlich in der Teuchl zelebriert. Als im Jahr 1986 vom Jagdverein Penk eine kleine Hubertuskapelle am Zwenberg erbaut wurde, wurde die Veranstaltung abwechselnd auf diesen zwei Plätzen durchgeführt. Ab dem Jahr 2009 wurde auch der Danielsberg regelmäßig als dritte Station aufgenommen, als dort gemeinsam mit dem Hegering Kolbnitz ein Hubertuskreuz errichtet wurde.

Die Jubiläums-Hubertusmesse fand am Sonntag den 5. November aufgrund der schlechten Witterung in der Teuchler Kirche unter dem derzeitigen Hegeringleiter Stefan Schupfer statt. Als Dank für die jahrzehntelange Treue wurde den Jagdhornbläsern eine handgemalte Ehrenscheibe gebührend überreicht. Weiters gedankt wurde dem Gosauer Pfarrer, dem Talschaftsreferenten HRL Gerfried Feistritzer für das regelmäßige Abhalten der Festansprachen, der Gemeinde Reißeck und dem Bjm. Franz Kohlmayer für die finanzielle Unterstützung sowie allen Anwesenden für ihren Besuch.

HANDWERK MIT TRADITION UND BESTAND
Design- und Möbeltischlerei Erschen
feierte das 90-jährige Jubiläum!

ERSCHEN
DESIGN- & MÖBELTISCHLEREI

ECHTES HANDWERK MIT MEHRWERT!

Gewerbestraße 7, 9141 Eberndorf . Austria . office@erschen.at
www.erschen.at

Erste-Hilfe-Set für den Jäger-Rucksack

Ein lang gehegter Wunsch vieler Mitglieder wurde vom Landesvorstand umgesetzt! Im Zusammenwirken mit unserer Druckerei Satz&Druck-Team, der Fa. Pullnig-Promotion, einem aktiven Notarzt und der Klagenfurter Landschafts-Apotheke (Mag. Herbert Auer) wurde dieses „Erste-Hilfe-Set" für jeden Jagdaufseherrucksack zusammengestellt.

Die rotgefärbte Goretex-Tasche hat eine Größe von 16 x 13 cm und ein Gewicht von 31 dkg im gefüllten Zustand. Auf einer Seite ist das Logo des KJAV und auf der anderen Seite sind die wichtigsten Notrufnummern aufgedruckt. Das Set wurde von der Klagenfurter Auerapotheke mit den wichtigsten medizinischen Utensilien bzw. Verbandsmaterialen befüllt, die für eine Erste-Hilfe-Leistung nach einem Jagdunfall unbedingt notwendig sind. Die Mindesthaltbarkeitsdauer beträgt zwei Jahre! Die Taschen werden zum Vorzugspreis von 25,– Euro je Set als neue Verbandsutensilie an unsere Mitglieder abgegeben. Die Erste-Hilfe-Sets können über unsere Landesgeschäftsstelle (persönlich oder postalisch) und alle Bezirkskassiere bezogen werden. Der Landesvorstand empfiehlt jedem Mitglied, sich dieses äußerst wichtige Erste-Hilfe-Packet für den Jägerrucksack anzuschaffen. Es kann im Notfall Leben retten!

In der Tasche befinden sich folgende Utensilien:

1/5 Stk. Hygon-Fingerverband · 2/2 Stk. Mullkompressen 16-fach steril 10 x 10 cm · 1/5 Stk. Mullkompressen 16-fach steril 10 x 10 cm · 1/1 Stk. Dreiecktuch rau., unbedruckt, weiß · 1/1 Stk. E-H-Rettungsdecke Sir. · 1/1 Stk. Raucolast 4 m x 10 cm · 1/1 Stk. Raucolast 4 m x 8 cm · 1/14 Stk. Nexacare 3 m Blutstopp-Pflaster · 1/1 Stk. Lederfingerl. Rau. Gr. 5 · 1/6 Stk. Steri-Strip 3 m 12 x100 mm · 1/1 Paar Op-Handschuhe Mpo Gr. 8,5 · 1/15ml Betaisadona-Lösung Standard

Termin-vorankündigungen 2018

Foto: Shutterstock

Bezirksversammlungen 2018

BG Völkermarkt: Freitag, 2. Feber, 19.00 Uhr, GH Podobnig, Bad Eisenkappel. Referent:
DI Harald BRETIS, MSc, Sirnitz, zum Thema „Effiziente und nachhaltige Rotwildregulierung"

BG Klagenfurt: Freitag, 23. Feber, 19.00 Uhr, GH Lamplwirt, Ebenthal. Referent: OFö. Ing. Helmut Fladenhofer, Stainz/Stmk., zum Thema „Rehwild – Professionelle Biotopgestaltung und Bejagung?"

BG Feldkirchen: Freitag, 9. März, 19.00 Uhr, Landgasthof Scheiber, Sirnitz. Referent: Mag. Freydis Burgstaller-Gradenegger, Klagenfurt, zum Thema „Jagdgesetznovelle 2017 (Schalldämpfer, Nachtsichtgeräte, Wildkameras u.a.m.)"

BG Hermagor: Samstag, 17. März, 18.00 Uhr, Alpe-Adria-Hotel am Pressegger See. Referent: Mag. Freydis Burgstaller-Gradenegger, Klagenfurt, zum Thema „Jagdgesetznovelle 2017 (Schalldämpfer, Nachtsichtgeräte, Wildkameras u.a.m.)"

BG Villach: Samstag, 24. März, 19.00 Uhr, Götzstadel/Paternion. Referent: Franz Schüttelkopf und/oder Claus Lassnig, Villach bzw. Feld am See, zum Thema: „Greifvogelzucht- und pflege, Falknerei in Kärnten ..."

BG Spittal: Freitag, 9. März, 19.00 Uhr, landwirtschaftliche Fachschule Litzlhof – Vortragsthema noch nicht bekannt.

Landesvollversammlung 2018

Samstag, 14. April 2018 mit Beginn um 9.00 Uhr, im Kultursaal Gnesau/Gasthof Kirchenwirt, Ortsgebiet von Gnesau.
Zur Landesvollversammlung 2018 ist kein Gastreferent geladen. Sie wird eine satzungskonforme Arbeitstagung sein. Das Mehr an Zeitbudget wird für einen jagdkulturellen Kulturblock, Anfragen und Diskussionen der Delegierten zur Verfügung stehen!

Foto: Dietmar Steitmaier

24. Österreichische Jägertagung

Welche Kräfte wirken auf die Jagd – und wie geht die Jagd damit um?

5. bis 6. März 2018, Aigen im Ennstal/Puttererseehalle

Österreichs Jagdfläche umfasst nahezu die gesamte Landesfläche. Etwa 120.000 Jäger und Jägerinnen sind jagdlich tätig und für das Wild und seine nachhaltige Nutzung verantwortlich. Sie sollen für gesunde und artenreiche Wildbestände sorgen, also die Biodiversität bei Wildtieren erhalten, Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft vermeiden helfen, bei der Versorgung von Verkehrsfallwild und beim Monitoring von Wildkrankheiten zur Verfügung stehen, sich um die Erhaltung von Wildlebensräumen kümmern und einwandfreies Wildbret zur Verfügung stellen. Und wer nicht auf eigenem Grund und Boden die Jagd ausübt, bezahlt dafür Jagdpacht oder Abschussentgelt an den Grundeigentümer und haftet verschuldensunabhängig für Wildschäden.
Jäger und Jägerinnen haben also vielfältige Aufgaben und Verpflichtungen und sie sind auch „Erfüllungsgehilfen" für die Behörde und für andere Landnutzer und Interessengruppen. Dennoch sind sie erheblicher gesellschaftlicher Kritik ausgesetzt und in den Medien wird vorwiegend über jagdliche Fehlhandlungen berichtet. Oft wird gefordert, dass die Jäger deutlich mehr Wild erlegen müssten, um Schäden durch Wild zu vermeiden. Andererseits gibt es Forderungen, das Erlegen von Wild und die Jagd gänzlich abzuschaffen. Bei der Lebensraumsicherung für Wildtiere, bei der alle Landnutzer einen Beitrag zugunsten des Wildes leisten können und müssten, gibt es jedoch erstaunlich geringe Bereitschaft unserer Gesellschaft zur Rücksichtnahme auf das Wild.
Viele Gesellschaftsgruppen wirken auf die Jagd mit teils gegensätzlichen Forderungen ein. Wie soll die Jagd damit umgehen? Wie kann sie ihre nützliche Funktion für das Gemeinwohl angemessen zum Ausdruck bringen? Steht sie sich vielleicht selbst im Weg? Was kann Politik, was der Forst & Jagd-Dialog (Mariazeller Erklärung), was die Interessenvertretung, und was jeder einzelne Jäger dabei leisten?
Welche Chancen gibt es? Diese Fragen und mögliche Antworten darauf sollen konstruktiv diskutiert werden. Diskutieren sie mit!

Tagungsbeitrag 60,– Euro, Anmeldung bis 12. Jänner 2018
Das Tagungsprogramm und Möglichkeiten zur Anmeldung finden Sie unter www.raumberg-gumpenstein.at

Bruno Hespeler

Fuchsjagern

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag, 256 Seiten, mehr als 120 Farbbilder, 39,– Euro

Fuchsjagern" ist ein Praxisbuch, das sich mit dem Rotfuchs als Wesen ebenso auseinandersetzt wie mit der Vielfalt seiner Bejagung. Er ist ein Wild, das – will man ihn anständig erbeuten mehr erfordert als Flinte und Patronen. Der Jäger muss sich in den Fuchs hineindenken, ja in ihn hineinfühlen können. – Die Jagdarten, die im Detail zur Sprache kommen: • Jagd am Luderplatz • Baujagd • Ansitz am Bau • Drückjagd auf den Fuchs • Lockjagd • Ansitz im Feld • Birsch im Schneehemd • Birschfahren im Feld • Beizjagd auf Füchse • Brackieren auf Füchse

Das Buch plädiert, in einer Zeit, in dem die ersten Länder Europas dem Fuchs ganzjährige Schonzeit gewähren, für eine Bejagung, die Sinn macht. Da darf die Beute weder zum „Wegwerfprodukt" werden noch der Schuss auf sie zur „Unterhaltung" verkommen. Nebenbei: Ein Buch, das beim Lesen Freude macht!

Tipp am Rande: Als Ergänzung zum Buch „Fuchsjagern" von Bruno Hespeler eignet sich hervorragend der 2016 erschienene hochwertige Leinenband „Fuchs" von Hubert Zeiler, der den thematischen Schwerpunkt mehr auf Naturgeschichte und Wildbiologie legt.

Neue Mail-Adresse des KJAV: office@jagdaufseher-kaernten.at

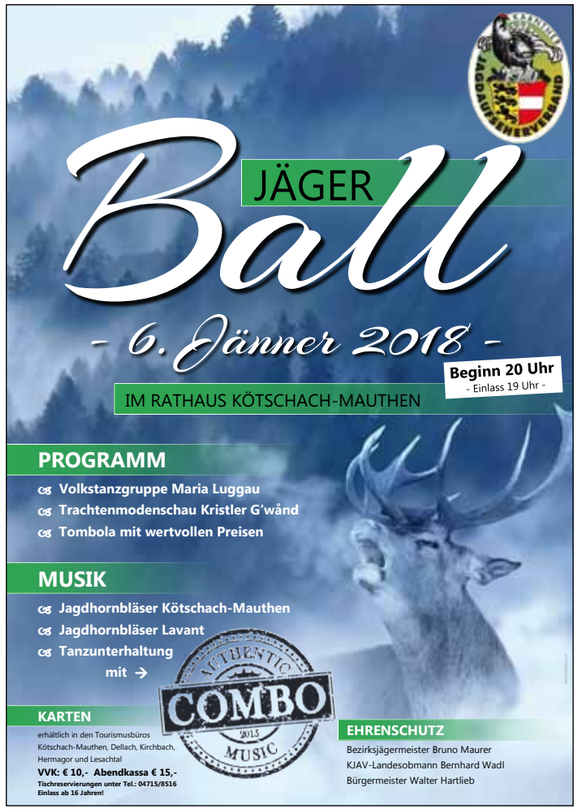

Heinz Adam

Saugut 2.0

So will ich jagen

Verlag Neumann-Neudamm, 191 Seiten, Hardcover, S/W-Abbildungen, ISBN 978-3-7888-1881-4

Fast vier Jahrzehnte jagt Heinz Adam im gleichen Revier. In solch langer Zeit erlebt man natürlich die ein oder andere „saugute" Geschichte. Und noch mehr erlebt man, wenn man zusätzlich auf Jagdreisen geht, als Ausbilder tätig ist und regelmäßig Jagdeinladungen annimmt. Da geht es mit nicht nachlassendem Jagdfieber auf Füchse, kapitale Rehböcke kreuzen die Fährte und mit gemächlichen Schritten ziehen die Gnus zur Wasserstelle. Ob humorvoll, nachdenklich oder hin und wieder belehrend- Heinz Adam weiß zu erzählen und so trägt das Buch seinen Titel zu Recht: Es ist einfach wieder saugut!

Friedrich Karl von Eggeling

Horscha

Forstliche Erfüllung

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag, 144 Seiten, rd. 50 Farbfotos, exklusiv in Leinen, 14 x 21,5 cm, ISBN 978-3-85208-155-7, 29,– Euro/sFr 41,–

Vor zwanzig Jahren hat Friedrich Karl von Eggeling den Besitz seiner Väter und Vorväter in der Lausitz zurückerworben. Seit damals hat er konsequent und mit viel Idealismus den Wald dort umgebaut, stets danach trachtend, einen zum Standort passenden, wirtschaftlich rentablen, zukunftsträchtigen Wald zu begründen. Wild und Wald sollten dort gleichermaßen ihren Platz finden. Eine besondere Herausforderung stellt dabei das Aufkommen einer kopfstarken Wolfspopulation in der Lausitz dar, die das Verhalten insbesondere des Rotwildes völlig verändert und seinen Waldbau in Gefahr gebracht hat. Aber auch sonst galt es dabei, jede Menge Widerstände zu überwinden.

Trotz aller Mühen, Sorgen und Rückschläge ist aber das Urteil des Autors sonnenklar: „Ich habe meine Entscheidung nie bereut, diesem Wald mein ganzes Geld, meine Rente, meine Zeit und meine Lebenskraft zu opfern!"

Nachdem Friedrich Karl von Eggeling in seinem 2013 erschienenen Buch „Horscha – Jagdliche Heimkehr" in erster Linie das jagdliche Umfeld seines Reviers beschrieben hat, liegt nun in „Horscha – Forstliche Erfüllung" der Schwerpunkt auf der waldbaulichen Seite. Es dokumentiert minutiös in Wort und Bild, wie aus einem einst stiefmütterlich behandelten Waldgut ein Schmuckstück geworden ist.

Heinz-Dietrich Hubatsch

Ganz nah dran

Mit der Kamera auf der Pirsch im Wald, Moor und Wolfsrevier

Leopold Stocker-Verlag, 208 Seiten, über 400 Fotos, 22 x 24 cm, Hardcover, ISBN 978-3-7020-1698-2, 29,90 Euro

Seit fünf Jahrzehnten ist der Autor dem Wild mit der Kamera auf der Spur: Die Rehe und Wildschweine, den „roten Freibeuter" und insbesondere die Rothirsche der Mischwälder, Moore und Brüche Mecklenburg-Vorpommerns und der eher kargen Kiefernheiden der Brandenburger Lausitz rückt Wolf-Dietrich Hubatsch dabei immer wieder mit Leidenschaft und großem Respekt ins Bild.

Der stetige Anstieg der Wolfspopulation hat in den letzten Jahren das Wild heimlicher und die Jagd, aber auch die Fotopirsch ungleich schwieriger gemacht. Doch auch ihm, dem Wolf und seinem Leben, spürt Hubatsch mit der Kamera nach und widmet sich dabei auch den Problemen, die dessen steigende Ausbreitung für Landwirtschaft und Jagd mit sich bringt.

Weit davon entfernt, dem Wolf das Lebensrecht in unseren Wäldern abzusprechen, spricht der Autor aber auch die Frage an, ob in unserer Kulturlandschaft nicht auch die Population der großen, derzeit noch gänzlich geschützten Raubtiere wie die aller anderen Wildarten auch reguliert werden muss.

In Bild und Text vermittelt der Autor das Leben unserer heimischen Wildtiere in ihrem natürlichen Lebensraum und beschreibt einfühlsam allen Naturliebhabern, Jägern wie Nichtjägern, die „mystische Welt" dieser faszinierenden Tierarten.

Jagdaufseher-Taschenkalender 2018

Landesvorstand

Wie schon seit Jahren gewohnt und von allen Mitgliedern sehr geschätzt, ist auch dieser Ausgabe wieder der sehr begehrte Jagdaufsehertaschenkalender für das Jagdjahr 2018 beigelegt.

Nach den Neuwahlen im Rahmen der 43. LVV ist dieser Kalender mit den Kontaktdaten der neuen Funktionäre ausgestattet. Das Kalendarium sowie die Voll- und Neumondphasen sind auf das kommende Jahr abgestimmt. Die Jagd- und Schonzeiten beruhen auf den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Eine Bejagung von Aaskrähen, Eichelhähern, Elstern und Kolkraben darf auch weiterhin bis zum Inkrafttreten einer allfälligen neuen Verordnung nur im Rahmen der von der Landesregierung erlassenen Bescheide stattfinden (siehe Fußnote 3). Der Goldschakal wurde mittlerweile in die Liste der jagdbaren Tiere aufgenommen. Ob zu seiner Bejagung Jagd- und Schonzeiten eingerichtet werden, wird erst in einer Verordnung zum Jagdgesetz festgelegt werden. Die lebensrettenden Notrufnummern des Bergrettungsdienstes bei einem Jagdunfall und wichtige, zu beachtende Verhaltensregeln im Notfall sind wiederum angeführt. Nützen Sie diesen Kalender als ständigen „Pirschbegleiter" im Jagdjahr 2018 und als spezielle Serviceleistung Ihres KJAV.

Buchempfehlungen von Mag. Monika Reiterer, Graz

Anja Banzhaf

Saatgut

Wer die Saat hat, hat das Sagen

oekom verlag München, 2016, 272 Seiten, ISBN-13: 978-3-86581-781-5, 19,95 Euro

Die Autorin ist Botanikerin und Ökonomin. Ihre Ausbildung erhielt sie in Deutschland und Neuseeland. Mit dem Thema „Saatgut" befasst sie sich auch künstlerisch, was stellenweise durch die Auswahl des Bildmaterials deutlich wird. Weiters: Die unterschiedlichen Schriftarten und deren jeweilige Farbgebung erleichtern das rasche Auffinden gleichartiger Teilthemen. Dass ohne einschlägiges Wissen keine Begeisterung für ein besonderes Verhalten pro gesündere Biotope/Ökosysteme wachsen könne, betont die Autorin mehrmals. Aus dieser Einstellung erwächst ihre unmissverständliche Haltung gegenüber der Saatgutindustrie, den Saatgutgesetzen (inkl. EU-Saatgutrecht) mit dem Problem der Eigentumsfrage und schließlich gegenüber den Verflechtungen auf dem Weltsaatgutmarkt. Klargestellt wird u.a. die risikoreiche Verwendung von industriellen Hybridformen im Gegensatz zu samenfesten Sorten aus Eigenzuchten. Auch die ins Buch aufgenommenen Interviews machen deutlich, dass Samen lebenswichtige Kulturpflanzen sind, d. h. dass Saatgut Leben bedeutet. Nach der Lektüre des Buches könnte die (hoffentlich nachhaltige!) Erkenntnis lauten: Pestizidfreies, samenfestes Saatgut = Leben = Kulturgut.

Ernst U. von Weizsäcker/Daisaku Ikeda

Was sind wir uns wert?

Gespräche über Energie und Nachhaltigkeit

Verlag Herder, gebunden, 184 Seiten, ISBN 978-3-451-34964-5, 19,99 Euro

In Form eines Zwiegesprächs zwischen Ernst Ulrich von Weizsäcker und Daisaku Ideda wird wissenschaftspolitisches Informationsmaterial angeboten. E.U. von Weizsäcker ist seit 2012 Co-Präsident des Club of Rome. Ikeda wurde 1983 für seine Aktivitäten als Leiter einer buddhistischen Laienorganisation mit dem Friesenpreis der UNO ausgezeichnet. Der Anhang der vorliegenden Schrift enthält eine Auflistung der wichtigsten Veröffentlichungen der beiden Gesprächspartner, sowie detaillierte Hinweise auf Quellenmaterial. In leicht fasslicher Weise berührt der relativ schmale Bank eine beträchtliche Anzahl an Meinungen und Begebenheiten, die zum Themenbereich „Nachhaltigkeit" gerechnet werden.

Zielgruppe: Wer einen straffen Über/Einblick in die Entwicklungsstränge des Leitbegriffs „Nachhaltigkeit" auf internationaler Ebene sucht, dem ist das vorliegende Gespräch als „Wissensdiät" zu empfehlen.

Florentine Fritzen

Gemüseheilige

Eine Geschichte des veganen Lebens

Franz Steiner Verlag, gebunden, ISBN 978-3-515-11429-5, 21,90 Euro

Die vorliegenden Recherchen wurden in einem handlichen Buch zusammengefasst. Der Verlag Franz Steiner, eine Schwesterfirma des Hirzel-Verlages, gestaltete eine erste Ausgabe mit Schutzumschlag und Lesebändchen: eine ansprechende Ausstattungsvariante! Farblich dezent ist das Bild „Knabe mit großer Rübe" von Albert Anker (1907), das für den Schutzumschlag gewählt wurde. Das heikle Thema „Vegetarismus-Veganismus", das sich immer wieder mit Tierschutz- und Tierrechtsfragen vermischt, wird hier weitgehend neutral behandelt. Die Autorin durchleuchtet die diversen Meinungsströme, die seit dem 19. Jahrhundert in England und Deutschland verbreitet wurden. So entsteht ein fundierter Streifzug durch die Reformideen der Ernährungstrends. Das Interesse der Leserschaft wird auch auf die zahlreichen einschlägigen Vereine gelenkt, die meist politisch bzw. weltanschaulich eingefärbt waren (sind). Die breite Palette von Informationen reicht vom sogenannten „Reformkochen" über die Gruppe der „strengen Vegetarier" bis zu dem 1944 in England entstandenen Begriff „vegan"; von Ökolinken bis Flexitariern, von sogenannten „Steinzeitdiät" bis zum „Intervallfasten".

Zielgruppe: Lernende, Lehrende und allgemein Interessierte, die über unterschiedliche Zugänge zu Nahrungsmitteln, zu Essen als Art „Ersatzreligion" und über manche dadurch verdienende „Erweckungspropheten" möglichst neutral referieren vollen.

Kalender 2018

Greifvögel 2018

Verlag Neumann-Neudamm, Wire-O-Bindung, 49 x 34 cm, 14,95 Euro

Freibeuter der Lüfte und Schatten der Nacht vereint und in eindrucksvollen Naturaufnahmen Monat für Monat präsentiert. Der Jahreskalender für alle Naturfreunde, die für den besonderen Reiz unserer Greife und Eulen offen sind.

Rotwild 2018

Verlag Neumann-Neudamm, 49 x 34 cm, 14,95 Euro

Rotwild in zwölf beeindruckenden Bildern ...

Jagd & Hund 2018

Verlag Neumann-Neudamm, 26 farbige Bilder, 26 Zeichnungen, Wire-O-Bindung, 29 x 20 cm, 15,95 Euro

Zum Inhalt: 14-tägiges Kalendarium – Mondphasen – Sonnenlauf – Auf- und Untergangszeiten – Namenstage – Halbjahresplaner zum Heraustrennen – Raum für eigene Notizen.

Eulen 2018

Verlag Neumann-Neudamm, 49 x 34 cm, 14,95 Euro

Zwölf wunderschöne Aufnahmen der Jäger auf leisen Schwingen.

Weidwerk-Kalender 2018

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag, 28 x 19 cm, 11,90 Euro

Bei der Gestaltung dieses Kalenders wird mit den besten Wildtierfotografen Europas zusammengearbeitet – in diesem Jahr stammen alle Bilder von Gunther Greßmann. Der seit Jahrzehnten beliebte Stehkalender ist auch als Wandkalender verwendbar und verfügt wiederum über einen großen Serviceteil (Schusszeiten aller Bundesländer, Sonne und Mond ...). Sichern auch Sie sich Ihren Weidwerk-Kalender! So lange der Vorrat reicht.

Saumond 2018

Verlag Neumann-Neudamm, Wire-O-Bindung, 30 x 21 cm, 9,95 Euro

Der Kalender für den Schwarzwildjäger. Mit fantastischen Schwarzwildfotos aus der Praxis, aufgenommen von Experten auf dem Gebiet der Tierfotografie. Mit Mondauf- und -untergangszeiten und übersichtlichen Grafiken zur Mondhelligkeit. So können Sie schnell und praxisnah entscheiden, ob sich ein Nachtansitz auch lohnt.

Jagdteckel 2018

Verlag Neumann-Neudamm, 49 x 34 cm, 14,95 Euro

Nach dem Erfolg im letzten Jahr begleiten Sie auch im Jahr 2018 wieder wunderbare Bilder von den beliebten Jagdteckeln.

Bergjagd 2018

Verlag Neumann-Neudamm, 13 farbige Bilder, Wire-O-Bindung, 49 x 34,5 cm, 14,95 Euro

13 großformatige Stimmungsbilder der Alpen-Bergjagd geben faszinierende Einblicke in den Lebensraum der wetterharten, urwüchsigen Wildtiere der Berge. Fotografiert von talentierten Naturfotografen aus Österreich und Deutschland.

Rehwild 2018

Verlag Neumann-Neudamm, 49 x 34 cm, 14,95 Euro

Beeindruckende Aufnahmen von Rehwild in seinem Revier

Sauen.Sauen.Sauen. 2018

Verlag Neumann-Neudamm, 49 x 34 cm, 14,95 Euro

Zwölf Sauen-Bilder begleiten Sie durchs Jahr

Der neue PROACE VERSO.
Mehr erfahren: toyota.at

Normverbrauch kombiniert: 5,1 – 6,2 l/100 km, CO_2-Emission: 133 – 163 g/km. Symbolfoto.

Toyota Autohaus KINZEL
Völkermarkter Straße 145
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 463 322 31
E-Mail: office@kinzel.at
www.kinzel.at

SOMMER
DIE GOLDSCHMIEDE

Erleben Sie unsere „Edel und Wild“ - Hirschhorn-Kollektion hautnah! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Christian M. Sommer | Rauterplatz 2 | A-9560 Feldkirchen in Kärnten
+43 (0)676 700 2828 | info@goldschmiede-sommer.at

WWW.JAGDSCHMIEDE.AT